



Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses der

Bürgerhospitalstiftung

zum 31. Dezember 2024

**Stadtverwaltung Speyer
- Rechnungsprüfung -**

PB-Nr. 2026-18

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 RECHTSVERHÄLTNISSE DER STIFTUNG	1
2 PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	1
4 FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	3
5 ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN	4
6 ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS.....	5
6.1 Ergebnisrechnung.....	5
6.1.1 Plan-Ergebnis-Vergleich.....	6
6.1.2 Vergleich 2024/2023	7
6.1.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	8
6.2 Finanzrechnung	9
6.2.1 Ein- und Auszahlungen im Plan- / Ergebnisvergleich	10
6.2.2 Vergleich der Ein- und Auszahlungen 2024/2023	10
6.2.3 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen.....	11
6.3 Teilrechnungen.....	11
6.3.1 Teilergebnisrechnung	11
6.3.2 Teilfinanzrechnung	18
6.4 Bilanz	19
6.4.1 Erläuterungen Bilanzpositionen Aktiva	19
6.4.1.1 Anlagevermögen	19
6.4.1.2 Umlaufvermögen	21
6.4.2 Erläuterungen Bilanzpositionen Passiva.....	23
6.4.2.1 Eigenkapital.....	23
6.4.2.2 Sonderposten.....	24
6.4.2.3 Verbindlichkeiten.....	25
6.4.2.4 Rechnungsabgrenzungsposten	26
6.5 Anhang	26
6.6 Anlagen zum Jahresabschluss	26
6.6.1 Rechenschaftsbericht	26
6.6.2 Beteiligungsbericht.....	28
6.6.3 Anlagenübersicht und Sonderpostenübersicht.....	28
6.6.4 Forderungsübersicht.....	28
6.6.5 Verbindlichkeitenübersicht	28
6.6.6 Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre	29
7 ZUSAMMENFASSUNG (§ 113 Abs. 3 GemO)	29
8 ENTLASTUNG	31
Übersicht über die Ausleihungen der Bürgerhospitalstiftung an die Stadt Speyer	32
Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.....	32

IM ANSCHLUSS AN DEN PRÜFUNGSBERICHT:

Vollständiger Jahresabschluss mit Anhang vom 07.07.2025 und Anlagen,
gefertigt von der Abt. Finanzen, Controlling und Strategische Steuerung der Stadtverwaltung Speyer

Abkürzungsverzeichnis

ADD.....	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
CIP.....	„CIP–Kommunal KD“ der Firma mps public solutions gmbh
DZ Bank AG	Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
GemO.....	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133)
GemHVO.....	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.12.2023 (GVBl. S. 409)
GEWO	GEWO Wohnen GmbH
GoBG.....	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg
LStiftG	Landesstiftungsgesetz vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385)
MNK.....	Mietnebenkosten
Pos	Position
TEUR	Tausend Euro
VR Bank.....	Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz
VLL	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

1 RECHTSVERHÄLTNISSE DER STIFTUNG

Die Bürgerhospitalstiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Stadt Speyer verwaltet wird.

Für die Rechtsverhältnisse der Stiftung gelten das Landesstiftungsgesetz -LStiftG- vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385) sowie die Stiftungssatzung in der Fassung vom 17.03.2021.

Nach § 2 der Stiftungssatzung fördert und unterstützt die Stiftung alte Menschen in Speyer, insbesondere solche, die gebrechlich, krank oder pflegebedürftig sind. Sie hat auch zum Zweck, Einrichtungen in Speyer, in denen sich alte und bedürftige Menschen befinden, zu fördern.

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken (§ 3 Abs. 1 der Satzung). Als juristische Person des öffentlichen Rechts unterliegt sie nicht der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht nach § 1 Körperschaftsteuergesetz.

Organe der Stiftung sind der Stadtrat der Stadt Speyer und der Stiftungsvorstand (§ 7 der Stiftungssatzung).

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Bürgerhospitalstiftung gelten nach § 6 Abs. 2 der Stiftungssatzung grundsätzlich die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts Rheinland-Pfalz.

Die Rechtsaufsicht wird durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ausgeübt (§§ 9 und 11 LStiftG). Nach § 10 Abs. 3 der Satzung ist die Stiftung von der Pflicht zur Vorlage der Jahresrechnung bei der Aufsichtsbehörde befreit.

2 PRÜFUNGSauftrag

Der Prüfungsauftrag für die Rechnungsprüfung der Stadtverwaltung Speyer ergibt sich aus § 10 Abs. 3 der Stiftungssatzung i. V. m. § 110 Abs. 2 und 3 GemO.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Aus stiftungsrechtlicher Sicht war durch die Prüfung festzustellen, ob die Verwaltung der Stiftung satzungsgemäß erfolgte. Insofern standen der Vermögenserhalt (§ 4 der Satzung) und die zweckentsprechende Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen (§ 5 der Satzung) im Vordergrund.

Daneben war der Jahresabschluss nach § 113 Abs. 1 S. 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden (GoBG) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren gem. § 112 Abs. 1 GemO

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
- die Buchführung sowie
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist.

Steuerrechtliche Aspekte waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2023, der zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vom Stadtrat festgestellt war.

Die Prüfung wurde risikoorientiert durchgeführt und so geplant und vollzogen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Schlussbilanz als maßgebliches Instrument der Haushalts- und Wirtschaftsführung frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Soweit möglich haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses begleitend durchgeführt.

Ausräumungen von Anmerkungen Jahresabschluss 2023:

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 wurde erst im Februar 2026 fertig gestellt. Daher lagen bei Erstellung des Prüfberichtes 2024 noch keine Rückmeldungen zu den Anmerkungen zum Jahr 2023 vor.

Die Rechnungsprüfung wird im Prüfbericht für das Jahr 2025 die Rückmeldungen zu den Anmerkungen 2023 und 2024 darstellen.

4 FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die Stiftung hat nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 LStiftG und § 108 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss 2024 wurde von der Abteilung Finanzen, Controlling und Strategische Steuerung der Stadtverwaltung Speyer am 07.07.2025 aufgestellt und am 08.07.2025 zur Prüfung bei der Stabsstelle Rechnungsprüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 108 GemO mit folgenden Bestandteilen und Anlagen ausgefertigt:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen nach Produkten
- Bilanz
- Anhang
- Anlagen: Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Sonderpostenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht, Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres hat der Stadtrat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen (§ 114 GemO) und in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stiftungsvorstandes zu entscheiden (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung, § 114 Abs. 1 GemO).

Die Buchhaltung der Stiftung wurde ordnungsmäßig geführt und mit den Abschlussbuchungen des Berichtsjahres abgeschlossen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den stiftungs- und gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften einschließlich der GoBG.

Alle geprüften Buchungsvorgänge waren sachlich / rechnerisch begründet und belegt. Sie wurden durch die zur Anordnung berechtigten Bediensteten der Stadtverwaltung angeordnet.

Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz zum 31.12.2024 wurden zutreffend aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die Eröffnungswerte der Bilanz sind zutreffend aus der Vorjahresbilanz übernommen worden. Das Stiftungsvermögen wurde erhalten bzw. erhöht (§ 4 der Satzung).

Die im Berichtsjahr erzielten Erträge wurden satzungsgemäß verwendet (§ 5 der Satzung).

5 ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung erfolgt auf einer EDV-Anlage der Stadt Speyer unter Mitverwendung der dortigen Software „CIP-Kommunal“.

Der Stadtrat hat am 14.12.2023 den Haushaltsplan für das Jahr 2024 mit den folgenden Festsetzungen beschlossen:

Haushaltsplan 2024	
1. Ergebnishaushalt	€
Gesamtbetrag der Erträge	3.399.860,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.396.970,00
Jahresüberschuss	2.890,00
2. Finanzhaushalt	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	388.200,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	385.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	325.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-713.200,00

Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung war der Haushalt weder der Aufsichtsbehörde vorzulegen noch öffentlich bekannt zu machen.

Einen Nachtragshaushalt gab es im Haushaltsjahr 2024 nicht.

6 ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

6.1 Ergebnisrechnung

In Anlehnung an das amtliche Muster zu § 44 GemHVO ergibt sich folgende, verkürzte Darstellung:

Nr.	Ergebnisrechnung Bezeichnung	Ist 2023 €	Plan 2024 €	Ist 2024 €	Abweichung Plan / Ist 2024 €	Veränderung gegenüber 2023 €
E 2 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	235.780,31	479.010,00	231.367,55	-247.642,45	-4.412,76
E 5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.701.158,54	1.887.250,00	1.789.992,04	-97.257,96	88.833,50
E 6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	594.603,63	498.000,00	585.358,40	87.358,40	-9.245,23
E 7 +	Sonstige laufende Erträge	219.442,57	322.600,00	10.186,33	-312.413,67	-209.256,24
E 8 =	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	2.750.985,05	3.186.860,00	2.616.904,32	-569.955,68	-134.080,73
E 9 -	Personal- und Versorgungsaufwendungen	560.874,21	489.000,00	538.307,32	49.307,32	-22.566,89
E 10 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	969.932,14	2.118.850,00	1.154.963,00	-963.887,00	185.030,86
E 11 -	Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	611.550,00	615.820,00	596.947,00	-18.873,00	-14.603,00
E 12 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	450.641,63	0,00	261.282,46	261.282,46	-189.359,17
E 14 -	Sonstige laufende Aufwendungen	62.587,06	112.100,00	126.849,06	14.749,06	64.262,00
E 15 =	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	2.655.585,04	3.335.770,00	2.678.348,84	-657.421,16	22.763,80
E 16 =	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	95.400,01	-148.910,00	-61.444,52	87.465,48	-156.844,53
E 17 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	193.314,08	213.000,00	253.166,17	40.166,17	59.852,09
E 18 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	63.410,70	61.200,00	61.092,54	-107,46	-2.318,16
E 19 =	Finanzergebnis (Saldo E 17 und E 18)	129.903,38	151.800,00	192.073,63	40.273,63	62.170,25
E 20 =	Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	225.303,39	2.890,00	130.629,11	127.739,11	-94.674,28
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23 =	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	225.303,39	2.890,00	130.629,11	127.739,11	-94.674,28

Der Jahresüberschuss in Höhe von 131 TEUR wird unter Passivposition 1 „Eigenkapital“ bilanziert.

Gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan ergab sich eine Verbesserung des Ergebnisses um 128 TEUR. Diese setzt sich aus jeweils saldierten Mindererträgen von 530 TEUR und den geringeren Aufwendungen von 657 TEUR zusammen.

Im Vorjahresvergleich ist aufgrund von jeweils saldierten Mindererträgen von -74 TEUR und höheren Aufwendungen von 20 TEUR eine Ergebnisverschlechterung um -95 TEUR zu verzeichnen.

Die Abteilung Finanzen, Controlling und Strategische Steuerung hat Abweichungen über 25.000 € im Rechenschaftsbericht (S. 3 - 6) näher erläutert.

Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei den folgenden Positionen der Ergebnisrechnung:

6.1.1 Plan-Ergebnis-Vergleich

Pos. E 2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mindererträge:-248 TEUR
Die Differenz zum Plan erklärt sich durch eine nicht erfolgte Zuweisung (249 TEUR) des Bundes für die wirtschaftliche Erneuerung der Heizungsanlage Mausbergweg 15-17, da die Umsetzung der Maßnahme auf das Jahr 2026 verschoben wurde.		
Pos. E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge:-97 TEUR
Die geplanten Erträge aus Verkäufen in Höhe 50 TEUR gingen nicht ein, da in 2024 keine Holzernte stattfand. Zudem gingen im Vergleich zum Plan 51 TEUR weniger Mieten und Pachten ein. Die Gründe liegen in der noch in 2024 andauernden Sanierung des Gebäudes Kutschergasse 3, zu hoch angesetzten Mieterträgen bei den von der GEWO verwalteten Wohnungen und dem fehlenden Zugang neuer Pachtflächen.		
Pos. E 6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge: + 87 TEUR
Im Wesentlichen erklären sich die höheren Kostenerstattungen durch den um 66 TEUR zu niedrigen Planansatz für die Personalkostenerstattungen für das Seniorenstift Bürgerhospital		
Pos. E 7	Sonstige laufende Erträge	Mindererträge: -312 TEUR
In 2024 erstattete die Stadt keine Verluste aus der Ergebnisrechnung 2023, da der Jahresabschluss 2023 noch nicht geprüft war. Die Erstattung war mit 320 TEUR geplant. Tatsächlich nachträglich erstattet wurden für 2023 rd. 55 TEUR für das Defizit des Stiftungskrankenhauses und im Haushaltsjahr 2025 verbucht.		
Pos. E 9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	Mehraufwendungen: +49 TEUR
Es handelt sich um die Personalkosten des Seniorenstifts Bürgerhospital im Rahmen des Personalgestellungsvertrages. Im Vorjahresvergleich sanken die Personalkosten durch Ausscheiden einer Mitarbeiterin. Der Plan war, auch in Verbindung mit den Tarifierhöhungen, zu niedrig angesetzt.		
Pos. E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Minderaufwendungen: -964 TEUR
Für den Gebäudeunterhalt sind 1.058 TEUR Minderaufwendungen aufgrund schwieriger Planbarkeit zu verzeichnen: Stiftungs Krankenhaus 127 TEUR, Seniorenstift Bürgerhospital 130 TEUR wg. noch nicht abgeschlossener Sanierung der Bäder und Bodenbeläge, Verschiebung nach 2026 der Sanierung Heizungsanlage Mausbergweg 15 und 17 von 780 TEUR. Zudem wurden Mittel beim Bürgerhospitalwald (30 TEUR) nicht benötigt. Im Planvergleich 108 TEUR höhere Ausgaben entstanden bei den Heizungskosten aufgrund gestiegener Preise und zusätzlicher Vermietung für Asylsuchende im ehem. Stiftungs Krankenhaus (Deckung durch 99 TEUR überplanm. Mittelbereitstellung).		
Pos. E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Mehraufwendungen: +261 TEUR
Die unerwartet gute Ertragslage der Stiftung ermöglichte 261 T€ Zuwendungen, was im Haushalts nicht eingeplant war. Die größten Zuwendungen flossen an die Stadt Speyer für ungedeckte Heimkosten 183 TEUR, eine Stelle Nachbarschaftshilfe 41 TEUR und zwei Stellen für Gemeindeschwestern Plus 36 TEUR.		
Pos. E 17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Mehrerträge: +40 TEUR
Eine neue Rahmenvereinbarung für die Einheitskasse zwischen Stadt und Bürgerhospitalstiftung ab 01.01.2023 führte zu Zinserträgen für die Kassenmittel von 187 TEUR. Anleihen und Sparguthaben verdienten 66 TEUR. Die Zinsentwicklung war nicht genau planbar, weshalb der Haushalt 40 TEUR geringere Erträge auswies.		

6.1.2 Vergleich 2024/2023

Pos. E 5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge: 89 TEUR
Die Mieten für Gebäude stiegen im Vorjahresvergleich um 89 TEUR. Die Mehrerträge entstanden durch die Vermietung des ehemaligen Stiftungskrankenhauses an den Fachbereich 4 Asyl (56 TEUR) und höhere Erträge bei der Vermietung der altenheimverbundenen Wohnungen (33 TEUR).		
Pos. E 7	Sonstige laufende Erträge	Mindererträge: -209 TEUR
Die Vorjahresabweichung 2024/2023 entstand insbesondere durch den in 2023 realisierten Verkaufsgewinn eines Grundstücks (109 T€) und die 2023 gebuchte Verlustübernahme des Jahres 2022 (87 TEUR). Beide Sachverhalte wurden 2024 nicht vereinnahmt (siehe Erläuterung Pkt. 6.1.1 Plan-Ergebnis-Vergleich).		
Pos. E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Mehraufwendungen: +185 TEUR
Für die bewirtschafteten Gebäude entstanden bei den Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser im Vorjahresvergleich 39 TEUR höhere Aufwendungen, da u.a. im ehemaligen Stiftungs Krankenhaus zusätzliche Vermietungen (Asylsuchende) erfolgten und die Preise gestiegen sind. Zudem waren die Betriebskostenabrechnungen der von der GEWO bewirtschafteten Wohnungen aufgrund der Gegebenheiten der Mietverhältnisse im Vorjahresvergleich um 123 TEUR höher.		
Pos. E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Minderaufwendungen: -189 TEUR
Die Auszahlung von Zuwendungen ist aufgrund der Ertragslage der Stiftung im Vorjahresvergleich niedriger. Siehe Erläuterung Plan-Ergebnis-Vergleich Pos. E 12 S. 6.		
Pos. E 14	Sonstige laufende Aufwendungen	Mehraufwendungen +64 TEUR
Im Jahr 2024 hat die Neuausrichtung des Stiftungskrankenhauses begonnen und es entstanden 53 TEUR Aufwendungen für die Erstellung von Nutzungsvarianten.		
Pos. E 17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Mehrerträge: +60 TEUR
Siehe Erläuterung Plan-Ergebnis-Vergleich Pos. E 17 S. 6.; Mehrerträge ggü. Vorjahr für Zinsen aus der Einheitskasse +66 TEUR, Mindererträge für Zinsen aus Darlehen -11 TEUR.		

6.1.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bedürfen nach Maßgabe des § 100 GemO der Zustimmung des Stadtrats (über 50 TEUR) oder unterhalb dieser Wertgrenze einer internen Verfügung des Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin, sofern nicht nach § 16 Abs. 1 GemHVO gegenseitige Deckungsfähigkeit vorliegt.

Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen i. H. v. insgesamt 472.230 € überplanmäßig verfügt und in CIP erfasst.

überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2024			
Produkt-Sachkonto	Grund	Betrag €	Zustimmung/ Verfügung
31191.5221200	Wärme (Energiekosten)	99.000,00	Stadtratsbeschluss 13.03.2025
31191.5250010	Kostenerstattungen / Bereich Kämmerei	6.000,00	Verfügungen 14.08.2024 05.02.2025
31191.5414300	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	271.000,00	Stadtratsbeschluss 13.03.2025
31191.5641100	Gebäudeversicherung	16.200,00	Verfügung 17.03.2025
31192.5022100	Vergütungen	48.680,00	Verfügungen 27.11.2024, 18.12.2024, 05.02.2025
31192.5641100	Gebäudeversicherung	2.850,00	Verfügung 01.07.2024
31193.5299010	Sonst. Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	28.500,00	Verfügungen 18.04.2024 01.07.2024
Summe		472.230,00	

Außerplanmäßige Auszahlungen waren nicht erforderlich.

Darüber hinausgehende Haushaltsüberschreitungen waren im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 16 Abs. 1 GemHVO gedeckt.

6.2 Finanzrechnung

In Anlehnung an das amtliche Muster zu § 45 GemHVO ergibt sich folgende, verkürzte Übersicht mit den maßgeblichen Positionen der Finanzrechnung:

Pos.	Finanzrechnung Bezeichnung	Ist Vorjahr 2023	Übertragung aus Vorjahr	Plan 2024 einschl. Nachträge	Ist 2024	Abweichung Plan./Ist 2023	Übertrag ins Folgejahr 2024	Veränd. ggü. 2023
		€		€	€	€		€
F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	717.879,71	0,00	236.400,00	396.134,25	159.734,25	0,00	-321.745,46
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	727.746,14	0,00	388.200,00	522.896,06	134.696,06	0,00	-204.850,08
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 und F 21)	727.746,14	0,00	388.200,00	522.896,06	134.696,06	0,00	-204.850,08
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-151.578,27	-178.461,11	325.000,00	269.051,60	122.512,71	23.297,35	420.629,87
F 34	Finanzmittelüberschuss (+) / Finanzmittelfehlbetrag (-) (Summe F 23 und F 33)	576.167,87	-178.461,11	713.200,00	791.947,66	257.208,77	23.297,35	215.779,79
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	-109.682,18	0,00	-109.700,00	-109.682,18	17,82	0,00	0,00
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	-576.167,87	0,00	-713.200,00	-791.947,66	-78.747,66	0,00	-215.779,79
F 43	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo F 41 und F 38)	-466.485,69	0,00	-603.500,00	-682.265,48	-78.765,48	0,00	-215.779,79

Es ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss (Pos. F 34) von 792 TEUR, welcher zu +523 TEUR aus dem Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen und zu +269 TEUR aus dem Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen (insb. Einzahlungen aus Tilgung von Ausleihungen) resultiert.

Der Finanzmittelüberschuss +791.947,66 € (Pos. F 34) wurde wie folgt verwendet (s. Pos. F 37, F 40, F 41):

- 109.682,18 € Auszahlung zur Tilgung der Investitionskredite (s. Pos. F 36)
- 682.265,48 € Zuführung zur Einheitskasse der Stadt Speyer (s. Pos. F 38)
- 791.947,66 € entspricht „Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ (Pos. 40)

Die Abteilung Finanzen, Controlling und Strategische Steuerung hat Abweichungen über 25.000 € im Anhang (S. 6 u. 7) näher erläutert. Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Positionen der Finanzrechnung:

6.2.1 Ein- und Auszahlungen im Plan- / Ergebnisvergleich

Pos. F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Verbesserung ggü. Plan: +135 TEUR
Die laufenden Einzahlungen der Verwaltungstätigkeit haben sich im Vergleich zum Plan um 325 TEUR verringert (u. a. fehlender Zuschuss 249 TEUR wg. nicht erfolgter Heizungssanierung). Die laufenden Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit verbesserten sich um 485 TEUR (insb. wegen geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, siehe Erläuterungen zu Pos. E10 auf S. 6). Zudem verschlechterte sich der Saldo aus Zinsein-/auszahlungen um 25 TEUR.		
Pos. F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Verschlechterung ggü. Plan: 122 TEUR
Die Abweichung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Auszahlungen für Sachanlagen 161T€ über Plan lagen, die aber über Vorjahresüberträge genehmigt waren. Die Einzahlungen lagen über dem Planansatz, da noch ein Grundstücksverkauf aus dem Vorjahr abgewickelt wurde.		
Pos. F 34	Finanzmittelüberschuss	Verbesserun ggü. Plan: + 79 TEUR
Die Verbesserung beim Finanzmittelüberschuss resultiert aus den kumulierten Planabweichungen der Pos. F 23 und F 33. Bei Berücksichtigung der Überträge aus dem Vorjahr (178 TEUR) beträgt die Verbesserung 257 TEUR.		
Pos. F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Veränderung ggü. Plan: 78 TEUR
Die Abweichung stammt hauptsächlich aus der Zuführung der Mittel zur Einheitskasse, die im Vergleich zum Haushalt 79 TEUR höher ausfiel.		

6.2.2 Vergleich der Ein- und Auszahlungen 2024/2023

Pos. F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Verschlechterung ggü. Vorjahr: -205 TEUR
Die laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit verbesserten sich im Vorjahresvergleich um +145 TEUR (u. a. höhere Mieteinnahmen 84 TEUR). Die laufenden Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit erhöhten sich leicht um 467 TEUR (u. a. Sachkosten +249, Zuwendungen +194 TEUR). Zudem verbesserte sich der Saldo aus Zinsein-/auszahlungen um +116 TEUR (siehe Erläuterungen Pkt. 6.1.2, Seite 7).		
Pos. F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Verbesserung ggü. Vorjahr: +421 TEUR
Im Vorjahr 2023 wurden drei Anleihen als Finanzanlagen (+300 TEUR) erworben. Zudem wurde in 2024 noch ein Grundstücksverkauf banktechnisch abgewickelt.		
Pos. F 34	Finanzmittelüberschuss	Verbesserung ggü. Vorjahr: +216 TEUR
Die Veränderung resultiert aus den kumulierten Vorjahresabweichungen der Pos. F 23 und F 33.		
Pos. F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Veränderung ggü. Vorjahr: -216 TEUR
Die Abweichung ergibt sich aus der Verwendung des Finanzmittelüberschusses.		

6.2.3 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Zu den Voraussetzungen der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wird auf die Erläuterungen zu Ziff. 6.1.3 verwiesen.

Es wurden außerplanmäßige Auszahlungen für Aufwendungen in der Ergebnisrechnung von 472.230 € bewilligt. Zusätzlich Auszahlungen im Finanzhaushalt für investive Vorhaben waren nicht erforderlich. Erforderliche Beschlüsse lagen vor.

6.3 Teilrechnungen

Die entsprechend den Haupttätigkeitsbereichen der Bürgerhospitalstiftung gebildeten Produkte weisen für das Jahr 2024 die folgenden Abschlussergebnisse aus:

6.3.1 Teilergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2024 nach Produkten		Produkt			Gesamt- ergebnis- rechnung
		31191	31192	31193	
		Seniorenförderung -Verwaltung des Stiftungsvermögens-	Seniorenstift Bürgerhospital (Mausb.weg 150)	Heimverbundene Wohnungen (Mausb.weg 11, 15, 17)	
Pos.	Bezeichnung	€	€	€	Summe €
E 8	Summe lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.074.085,33	1.038.727,25	504.091,74	2.616.904,32
		(Vj. 1.208.936,56)	(Vj. 1.071.732,06)	(Vj. 470.316,43)	(Vj. 2.750.985,05)
E 15	Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.367.486,87	776.461,20	534.400,77	2.678.348,84
		(Vj. 1.382.155,62)	(Vj. 813.056,38)	(Vj. 460.373,04)	(Vj. 2.655.585,04)
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verw.tätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-293.401,54	262.266,05	-30.309,03	-61.444,52
		(Vj. -173.219,06)	(Vj. 258.675,68)	(Vj. 9.943,39)	(Vj. 95.400,01)
E 19	Finanzergebnis	253.166,17	-61.092,54	0,00	192.073,63
		(Vj. 193.192,42)	(Vj. -63.289,04)	(Vj. 0,00)	(Vj. 129.903,38)
E 23	Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-) (Summe E16 und E19)	-40.235,37	201.173,51	-30.309,03	130.629,11
		(Vj. +19.973,36)	(Vj. +195.386,64)	(Vj. +9.943,39)	(Vj. 225.303,39)

Zu Produkt 31191 –Seniorenförderung, Vermögensverwaltung–: Fehlbetrag -40 TEUR

Im Produkt 31191 werden alle Tätigkeitsbereiche der Stiftung abgebildet außer dem Seniorenstift Bürgerhospital (Produkt 31192) und den heimverbundenen Wohnungen (Produkt 31193). Es handelt sich hierbei um die Bereiche:

- Kapitalvermögen und sonstiges Grundvermögen
- Verwirklichung des Stiftungszwecks, d. h. Auszahlung von Zuwendungen
- Immobilie Mausbergweg 140+144 (ehem. Altenheim, jetzt Schule, Kita, Musikschule)
- Immobile Spitalgasse 1 (ehem. Stiftungs Krankenhaus) und
- Bürgerhospitalwald

Hauptertragsquellen des Produkts (insg. 1,33 Mio. €) waren die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (insbesondere für das ehemalige Stiftungs Krankenhaus) mit 226 TEUR, Mieten 644 TEUR, Pachten inkl. Jagdpacht 78 TEUR, Erbbauzinsen 66 TEUR, Ersatz von Betriebskosten 32 TEUR und die Zinserträge aus der Einheitskasse und Krediten an die Stadt 253 TEUR. Eine Ausgleichszahlung der Stadt Speyer für den 2023er Vorjahresverlust des ehemaligen Stiftungs Krankenhauses (55 TEUR) wird erst in 2025 vereinnahmt, da in 2024 noch kein geprüfter Jahresabschlussbericht vorlag.

Im Aufwandsbereich (1,37 Mio. €) schlugen neben den Abschreibungen 337 TEUR hauptsächlich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 660 TEUR (insb. Aufwendungen für Gas und Strom im ehem. Stiftungs Krankenhaus, für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt und die Kosten der Wohnungsverwaltung durch die GEWO) zu Buche. Die sonstigen laufenden Aufwendungen betrugen 109 TEUR (u. a. 51 TEUR für Nutzungskonzept ehem. Stiftungs Krankenhaus, 32 TEUR Versicherungen).

Insgesamt schließt das Produkt 31191 mit einem Fehlbetrag von -40 TEUR ab. Nach Bereinigung um die Zuwendungen zum Stiftungszweck bleibt ein Überschuss von +221 TEUR.

Das Produkt 31911 „Seniorenförderung, Vermögensverwaltung“ stellt sich bei Betrachtung der einzelnen Teilbereiche wie folgt dar:

Produkt 31191 Ergebnis 2024 Teilbereiche des Produktes	Kapital- vermögen und sonstiges Grund- vermögen	Verwirk- lichung Stift.zweck	Immobilie Mausbergweg 140+144 (ehem. Altenheim, jetzt Salierschule, Kita Mäuseburg)	Immobilie Spitalgasse (ehem. Stiftungs- krankenhaus)	Wald	Summe Teilbeträge
E 2 Zuwendungen	136,55	0,00	10.620,00	215.046,00	0,00	225.802,55
E 5 Privatrechtl. Leistungsentgelte	370.971,00	0,00	139.277,04	295.214,00	305,27	805.767,31
E 6 Kostenerstattungen	0,00	0,00	18.571,14	13.758,00	0,00	32.329,14
E 7 Sonstige Erträge	7.645,33	0,00	0,00	0,00	2.541,00	10.186,33
E 17 Zinserträge	253.166,17	0,00	0,00	0,00	0,00	253.166,17
Summe Erträge	631.919,05	0,00	168.468,18	524.018,00	2.846,27	1.327.251,50
E 10 Aufw. Sach- und Dienstleistungen	254.654,95	0,00	38.404,33	345.364,90	22.087,85	660.512,03
E 11 Abschreibungen	39.926,00	0,00	76.888,00	215.339,00	4.604,00	336.757,00
E 12 Zuwendungen	0,00	261.282,46	0,00	0,00	0,00	261.282,46
E 14 Sonstige laufende Aufwendungen	23.181,78	0,00	4.658,11	75.700,86	5.394,63	108.935,38
E 18 Zinsaufwände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aufwände	317.762,73	261.282,46	119.950,44	636.404,76	32.086,48	1.367.486,87
Ergebnis (Überschuss +, Fehlbetrag -)	314.156,32	-261.282,46	48.517,74	-112.386,76	-29.240,21	-40.235,37

Zum Bereich „Kapitalvermögen /sonstiges Grundvermögen“: Überschuss +314TEUR (Vj. +434 TEUR)

Zugeordnete Leistungen:

- Wohnungen Peter-Drach-Str. 72, Maximilianstr. 55+60, Armensünderweg 17, Herdstr. 36+37, Mönchgasse 12, Kutschergasse 1+2 → Erträge Mieten und Nebenkosten insg. 324 TEUR
- Verpachtete Grundstücke → Erträge 7 TEUR
- Zinserträge aus Geldanlagen 66 TEUR und Einheitskasse Stadtverwaltung 187 TEUR

Im Vorjahresvergleich schließt der Bereich Kapitalvermögen / sonst. Grundvermögen um 120 TEUR schlechter ab. Im Vorjahr war ein Gewinn aus einem Grundstücksverkauf zu verzeichnen (109 TEUR).

Zudem ist die Nebenkostenabrechnung der GEWO für die verwalteten Wohnungen aufgrund notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen um 50 TEUR höher.

Das positive Ergebnis dieses Bereichs dient in der Regel dazu, die Verwirklichung des Stiftungszwecks (Zuwendungen) zu finanzieren. Die Zuwendungen betrugen 261 TEUR, wie im nächsten Abschnitt dargestellt.

Zum Bereich „Verwirklichung des Stiftungszwecks“: Fehlbetrag 261 TEUR (Vj. 451 TEUR)

Im Rahmen der Verwirklichung des Stiftungszwecks wurden Zuwendungen von insgesamt 261 TEUR für die folgenden Zwecke verausgabt:

Empfänger	Verwendungszweck	Betrag	Auszahlung in
EBS Entsorgungsbetriebe Speyer	Zuschuss Windelsäcke an Senioren	760,00 €	2024/2025
Stadtverwaltung Speyer	Nachbarschaftshilfe (Personalkosten 38.110,51 € + Sachkosten 3.245,70 €)	41.356,21 €	2025
Stadtverwaltung Speyer	2 Stellen GemeindeschwesterPlus (25% v. zwei Vollzeitstellen)	36.006,25 €	2025
Stadtverwaltung Speyer	Zuschuss für ungedeckte Heimkosten Prod. 31160	183.160,00 €	2025
Summe		261.282,46 €	

Verwendungsnachweise für die o. g. Zuwendungen wurden vorgelegt, so dass eine Verwendung für satzungsgemäße Zwecke gewährleistet war.

Zum Bereich „Immobilie Mausbergweg 140+144: Überschuss +48 TEUR (Vj. +58 TEUR)

Die Objekte Mausbergweg 140 und 144, welche hauptsächlich von der Salierschule, der Kita Mäuseburg und der städtischen Musikschule genutzt werden, schließen mit einem Überschuss + 48 TEUR ab: Den Erträgen von insgesamt 168 TEUR (davon Erträge Miete und Nebenkosten 136 TEUR, Erbbauzinsen 22 TEUR, Auflösung von Sonderposten 11 TEUR) standen Aufwendungen von 120 TEUR gegenüber (davon für Bewirtschaftung, Unterhalt, Versicherungen und Verwaltungskosten 43 TEUR, Abschreibungen 77 TEUR).

(1) Miet-Nebenkosten Mausbergweg 140+144

- Die Nebenkosten für Wasser, Abwasser, Oberflächenwasser und Gebäudeversicherung (insgesamt 7.277,73 €) wurden von der Stiftung bezahlt. Eine Erstattung von der Stadtverwaltung als Mieterin erfolgte nicht. Es wird empfohlen die Nebenkostenerstattungen durch eine Anpassung im Mietvertrag eindeutig zu regeln mit dem Ziel, dass der Stiftung alle umlegbaren Kosten nach Betriebskostenverordnung erstattet werden.
- Der Mietzins für die Salierschule beträgt 3,34 € und für die Musikschule 3,47 € je m². Die Festlegung erfolgte im Fall der Musikschule bei Abschluss des Mietvertrages im Jahr 2014 und wurde seitdem nicht angepasst. Es wird empfohlen den Mietpreis je m² mit dem aktuellen Mietpreisniveau zu vergleichen und infolge dessen eine Erhöhung der Mieten zu prüfen, um eine marktgerechte Verzinsung des Immobilienwertes der Stiftung zu gewährleisten.

Zum Bereich „Immobilie Spitalgasse“ (ehem. Stiftungs Krankenhaus): Fehlbetrag 112 TEUR

Das Anlagevermögen des ehemaligen Stiftungs Krankenhauses, welches die Stiftung zum 31.12.2007 übernommen hat und dessen Restbuchwert zum Bilanzstichtag 1.674 TEUR beträgt, ist nahezu vollständig durch Sonderposten (Landeszuweisungen) gedeckt; die jährlichen Abschreibungen und Auflösungen der Sonderposten gleichen sich aus und verhalten sich dadurch insgesamt ergebnisneutral.

Zum 31.03.2021 endete der Mietvertrag mit dem Diakonissen-Stiftungs Krankenhaus. Im Anschluss wurden Teile des Gebäudes unter der Berücksichtigung städtischer Interessen vermietet. Durch den Betrieb des Gebäudes (z. B. Energiekosten) fielen hohe Kosten an, die durch die nicht kostendeckenden Mieten zu einem Fehlbetrag (-112 TEUR) führten:

Objektbetrachtung ehemaliges Stiftungs Krankenhaus		
	31.12.2023	31.12.2024
Erträge		
Auflösung Sonderposten	215.046,00	215.046,00
Sonstige Transfererträge	3.061,76	0,00
Miete, Mietnebenkosten und Parkplatzeinnahmen	234.027,26	291.940,89
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.273,11	3.273,11
Ersatz von Betriebskosten	4.116,00	13.758,00
Andere sonstige ordentliche Erträge	86.910,67	0,00
Summe Ertrag	546.434,80	524.018,00
Bereinigung Verlustübernahme Vorjahr	-86.910,67	0,00
Summe originärer Ertrag	459.524,13	524.018,00
Aufwendungen		
Strom	94.493,63	86.900,35
Wärme (Energiekosten)	122.978,52	142.653,97
Wasser	1.482,94	7.880,03
Abwasser	1.263,96	7.057,03
Hausmüll	0,00	0,00
Oberflächenwasser	4.963,39	4.963,39
Unterhalt Grundstück	0,00	0,00
Unterhalt Gebäude und Betriebsvorrichtung	58.724,52	95.820,88
Sonst. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.423,05	89,25
Abschreibungen	215.339,00	215.339,00
Versicherungen	5.768,56	22.823,86
Grundsteuer	0,00	0,00
Sachverständigen-/Gerichtskosten u. ähnliches	11.305,00	52.877,00
Summe Aufwand	519.742,57	636.404,76
Ergebnis ehem. Stiftungs Krankenhaus	-60.218,44	-112.386,76

Im Vorjahresvergleich können 58 TEUR höhere Mieterträge verzeichnet werden, die insbesondere auf den Asyl-Bereich zurückzuführen sind. Dementsprechend stiegen auch die Sachaufwendungen im Bereich Wärme und Wasser.

Im Jahr 2024 entstanden 53 TEUR Aufwendungen für die Erstellung von Planungsvarianten der künftigen Nutzung. Die Nutzung des ehemaligen Stiftungs Krankenhauses entspricht derzeit nicht dem Stiftungszweck (§ 2 der Satzung) und verursacht durch die nicht kostendeckende Vermietung einen Fehlbetrag. Dies entspricht nicht § 4 der Satzung, wonach das Stiftungsvermögen nach den Grundsätzen einer ordentlichen Wirtschaftsführung ertragreich anzulegen ist. Das in 2024 entstandene Defizit wird der Stiftung in 2026 von der Stadt mit 112.093,76 € fast vollständig ausgeglichen. Der Stadtrat hat am 12.06.2025 die Rückübertragung des Eigentums an die Stadt Speyer beschlossen.

Zum Bereich „Bürgerhospitalwald“: Fehlbetrag 29 TEUR (Vorjahr 48 TEUR)

Der Bürgerhospitalwald schließt im Berichtsjahr bei Erträgen von 3 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR) und Aufwendungen von 32 TEUR (Vorjahr: 51 TEUR) mit einem Verlust von -29 TEUR (Vorjahr -48 TEUR) ab.

Jahresabschluss Bürgerhospitalwald		
	31.12.2023	31.12.2024
Erträge		
Bundeswaldprämie	0,00	0,00
Holzverkäufe	0,00	0,00
sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	365,27	305,27
Jagdpachterträge u.a.	2.541,00	2.541,00
Summe Ertrag	2.906,27	2.846,27
Aufwendungen		
Kostenerstattungen Forsten u. Umwelt	13.055,40	17.069,83
Sonst. Aufw. Sach- u. Dienstleist.	4.798,08	0,00
Kostenerstattungen Kämmerei	0,00	5.018,02
Abschreibungen (Waldwege)	18.414,00	4.604,00
Beiträge	6.424,12	0,00
Grundsteuer	4.160,63	0,00
Unfallversicherung	3.723,52	4.995,60
Sonst. Versicherungen	399,03	399,03
Summe Aufwand	50.974,78	32.086,48
Ergebnis Bürgerhospitalwald	-48.068,51	-29.240,21

Im Berichtsjahr fand wie bereits im Vorjahr kein Holzverkauf statt. Dies führt dazu, dass keine Erträge, aber auch geringere Aufwendungen entstanden sind. Die Fixkosten (z. B. Abschreibungen, Versicherungen, Steuern, Pflegearbeiten und Beiträge) fielen trotzdem an. Der entstandene Fehlbetrag musste durch anderweitige Erträge kompensiert werden, die der Erfüllung des Stiftungszwecks somit nicht mehr zur Verfügung standen.

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. gewährte mit Bescheid vom 03.05.2024 eine Zuwendung in Höhe 28.260 €. Die Buchung erfolgte auf dem Bilanzkonto 3794200 (weiterzuleitende Spenden und Zuweisungen). Eine Umbuchung in den Ertrag erfolgte erst im Jahr 2025, nachdem eine Liste mit den förderfähigen Aufwendungen erstellt wurde. Der Ertrag wäre dem Jahr 2024 zuzuordnen gewesen. Da die Revierleitung zeitweise nicht besetzt war und die Mittelverwendung daher schwer planbar war, wurden die Mittel zum Jahresabschluss 2024 in der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ verwahrt. Künftig ist auf eine korrekte Zuordnung der Erträge in die korrekte Periode zu achten.

(2) Fehlbetrag beim Bürgerhospitalwald

Der defizitäre Betrieb des Stiftungswaldes stellt für sich genommen keinen Rechtsverstoß dar, solange die Verluste aus laufenden Erträgen gedeckt werden und keine Substanz des Grundstockvermögens verbraucht wird. Allerdings mindern die Verluste aus dem Forstbetrieb die für den Stiftungszweck verfügbaren Mittel. Die dauerhafte Bewirtschaftung eines strukturell defizitären Vermögensbestandteils ist aus Prüfungssicht nur bei Vorliegen sachlicher Gründe und Prüfung der Wirtschaftlichkeit zulässig.

Nachdem der Bürgerhospitalwald bereits mehrere Jahre in Folge Verluste schreibt, wird empfohlen die Generierung von Erträgen aus Holzverkäufen anzustreben. Der Rechenschaftsbericht gibt jedoch keine Auskunft darüber, welche weiteren Planungen diesbezüglich im Bürgerhospitalwald angedacht sind (siehe hierzu auch Vermerk Nr. 7 auf S. 27). Das Anlagevermögen soll gemäß Stiftungssatzung ertragreich bewirtschaftet werden, um die Stiftungszwecke zu bedienen.

Zu Produkt 31192 Seniorenstift Bürgerhospital (Mausbergweg 150): Überschuss 201 TEUR

Produkt 31192 Seniorenstift Bürgerhospital (Mausbergweg 150)	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
E 5 Privatrechtl. Leistungsentgelte	512.792,22	502.697,30
E 6 Kostenerstattungen	558.939,84	536.029,95
Summe Erträge	1.071.732,06	1.038.727,25
E 9 Personal- u. Versorgungsaufwendungen	560.874,21	538.307,32
E 10 Aufwendungen f- Sach- u. Dienstleistungen	78.722,72	63.496,84
E 11 Abschreibungen	164.240,00	164.240,00
E 14 Sonstige laufende Aufwendungen	9.219,45	10.417,04
E 18 Zinsaufwendungen	63.289,04	61.092,54
Summe Aufwände	876.345,42	837.553,74
Ergebnis (Überschuss +, Fehlbetrag -)	195.386,64	201.173,51

Die **Erträge in Höhe 1.038 TEUR** aus dem Bereich des „Seniorenstifts Bürgerhospital“ stammen hauptsächlich aus der Gebäudemiete 500 TEUR sowie der Erstattung von Personalkosten 536 TEUR und Mietnebenkosten 3 TEUR durch das Diakonissen-Stiftungskrankenhaus. Die Mietnebenkosten wurden dahingehend in Stichproben geprüft, ob alle der Stiftung entstandenen Kosten, die gemäß Mietvertrag und dessen Anlagen auf den Mieter Ev. Diakonissenanstalt umlegbar sind, abgerechnet wurden. Die Prüfung ergab, dass dies bei den Mietnebenkosten 2023 ordnungsgemäß abgewickelt wurde. Die Mietnebenkosten 2024 wurden im Haushaltsjahr 2025 abgerechnet.

Demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe 837 TEUR, u. a. für das mittels Personalgestellungsvertrag überlassene Personal 538 TEUR und Aufwendungen für den Betrieb der Immobilie (Sach- und Dienstleistungen 63 TEUR, Abschreibungen 164 TEUR, u. a.). Zinsaufwendungen entstanden für zwei laufende Investitionskredite. Insgesamt schließt das Produkt 31192 mit einem Überschuss von 201 TEUR (Vorjahr: 195 TEUR) ab.

Zu Produkt 31193 Heimverbundene Wohnungen (Mausbergweg 11, 15, 17):**Fehlbetrag -30 TEUR (Vorjahr Überschuss 10 TEUR)**

Produkt 31193 Heimverbundene Wohnungen (Mausbergweg 11, 15 und 17)	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024		davon Mausberg- weg 11	davon Mausberg- weg 15 + 17
E 2 Zuwendungen, allg. Umlagen, sonst.	7.052,55	5.565,00		1.855,00	3.710,00
E 5 Privatrechtl. Leistungsentgelte	448.527,65	481.527,43		35.638,20	445.889,23
E 6 Kostenerstattungen	14.736,23	16.999,31		16.999,31	0,00
Summe Erträge	470.316,43	504.091,74		54.492,51	449.599,23
E 10 Aufwendungen Sach-/ Dienstleist.	357.168,22	430.954,13		39.788,58	391.165,55
E 11 Abschreibungen	95.950,00	95.950,00		6.209,00	89.741,00
E 14 Sonstige laufende Aufwendungen	7.254,82	7.496,64		1.166,65	6.329,99
Summe Aufwände	460.373,04	534.400,77		47.164,23	487.236,54
Ergebnis (Überschuss +, Fehlbetrag -)	9.943,39	-30.309,03		7.328,28	-37.637,31

Im Jahr 2024 waren **Erträge von insgesamt 504 TEUR** zu verzeichnen, davon waren Mieterträge 482 TEUR, Betriebskostenerstattungen 17 TEUR, die Auflösung von Sonderposten 4 TEUR und ein Zuschuss der Meier-Schenk-Stiftung von knapp 1 TEUR.

Die **Aufwendungen beliefen sich in Summe auf 534 TEUR**. Die größte Aufwandsposition sind für Sach- und Dienstleistungen mit insgesamt 431 TEUR, wovon 417 TEUR für die Kosten der Wohnungsbewirtschaftung anfielen. Ferner ergaben sich Abschreibungen in Höhe von 96 TEUR und sonstige laufenden Aufwendungen (Grundsteuer) von 7 TEUR. Das Produkt 31193 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag von -30 TEUR** (2023: Überschuss + 10 TEUR) ab.

Im Vorjahresvergleich waren insbesondere die Betriebs- und Unterhaltungskosten bei den von der GEWO verwalteten Wohnungen Mausbergweg 15 und 17 um 83 TEUR gestiegen (siehe E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), da die Instandhaltung um 50 TEUR und die Wasser- und Energiekosten um 33 TEUR höher lagen. Letztere erklären auch den korrespondierenden Anstieg der Erträge aus Betriebskosten (siehe E2 Privatrechtl. Leistungsentgelte).

(3) Miethöhe und Nebenkosten bei heimverbundenen Wohnungen

Die heimverbundenen Wohnungen haben vergleichsweise günstige Mietpreise und somit erfolgt eine Förderung von alten Menschen im Sinne des Stiftungszwecks nach § 2 der Satzung. Die Erträge decken im Drei-Jahresvergleich jedoch die Aufwände nicht (Verluste 2022 und 2024, geringer Überschuss 2023). Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen auf die zwei Anwesen Hausnummer 11 und 15/17 zeigt, dass sobald die Instandhaltungsaufwendungen etwas höher ausfallen, die Erträge nicht die Aufwendungen decken. Die Anlagengüter in Form von Grundstücken und Gebäuden für Mausbergweg 11, 15, 17 haben einen Restbuchwert von 1,9 Mio. €. Die tatsächlichen Marktwerte dürften deutlich höher liegen.

- Für die Anwesen Mausbergweg 15/17 wurde in einer Besprechung (29.04.2025) mit der GEWO festgehalten, dass Mieterhöhungen regelmäßig geprüft werden und der Stadt bzw. Stiftung zur Entscheidung vorgelegt werden. Für das Anwesen Mausbergweg 11 empfiehlt die Rechnungsprüfung eine Überprüfung der Miethöhen im Rahmen der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen nach dem zweiten Wohnungsbaugesetz (Zweite Berechnungsverordnung).
- Eine detaillierte Prüfung der Miet-Nebenkosten des Anwesens Mausbergweg 11 zeigte, dass nicht alle umlegbaren Nebenkosten mit den Mietern abgerechnet wurden. Hierzu erging ein eigener Prüfungsbericht an die Abteilung 5-512 „Immobilienverwaltung“ zur Klärung der verschiedenen Sachverhalte.

6.3.2 Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss (F34) der Finanzrechnung (siehe Pkt. 6.2) in Höhe 791.947,66 € verteilt sich wie folgt auf die Produkte der Stiftung.

Finanzrechnung nach Produkten		Produkt			Gesamtfinanzrechnung
		31191	31192	31193	
		Seniorenförderung - Verwaltung des Stiftungsvermögens	Seniorenstift Bürgerhospital (Mausbergweg 150)	Heimverbundene Wohnungen (Mausbergweg 11, 15 und 17)	
Pos.	Bezeichnung	€	€	€	Summe €
F 16	Summe lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-100.605,39	434.412,07	62.327,57	396.134,25
F 19	Saldo Zins- u. sonst. Finanzein- und -auszahlungen	188.335,96	-61.574,15	0,00	126.761,81
F 23	Summe ordentliche u. außerordentliche Ein- u. Auszahlungen	87.730,57	372.837,92	62.327,57	522.896,06
F 33	Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	269.051,60	0,00	0,00	269.051,60
F 34	Finanzmittelüberschuss (+) /Finanzmittel-fehlbetrag (-)	356.782,17	372.837,92	62.327,57	791.947,66

6.4 Bilanz

Die Bilanz wurde entsprechend § 47 GemHVO erstellt. Sie ist aus dem diesem Prüfungsbericht beige-fügten Jahresabschluss ersichtlich. Zusammengefasst weist die Bilanz folgende Werte aus:

Bilanposition	31.12.2023	31.12.2024	Bilanzposition	31.12.2023	31.12.2024
Anlagevermögen	30.991.351,30	30.319.414,43	Eigenkapital	32.000.162,35	32.130.791,46
Umlaufvermögen	6.054.882,97	6.387.327,44	Sonderposten	2.081.952,80	1.851.936,80
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeit	2.952.935,96	2.716.103,56
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	11.183,16	7.910,05
Summe Aktiva	37.046.234,27	36.706.741,87	Summe Passiva	37.046.234,27	36.706.741,87

6.4.1 Erläuterungen Bilanzpositionen Aktiva

6.4.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Stiftung in Höhe 30,3 Mio. € gliedert sich wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2023	Veränderung	31.12.2024
Bil.Pos. 1.2. Sachanlagen	24.953.427,90 €	-381.783,24 €	24.571.644,66 €
1.2.1 Wald, Forsten	2.130.877,66 €	0,00 €	2.130.877,66 €
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.763.595,05 €	23.669,00 €	4.787.264,05 €
1.2.3 Bebaute Grundstücke u. ä.	16.650.703,47 €	-557.838,00 €	16.092.865,47 €
1.2.4 Infrastrukturvermögen	807.319,23 €	-10.464,00 €	796.855,23 €
1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	246.590,00 €	-23.515,00 €	223.075,00 €
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.368,00 €	-622,00 €	2.746,00 €
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	350.974,49 €	186.986,76 €	537.961,25 €
Bil.Pos. 1.3. Finanzanlagen	6.037.923,40 €	-290.153,63 €	5.747.769,77 €
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	300.000,00 €	100.000,00 €	400.000,00 €
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	5.737.923,40 €	-390.153,63 €	5.347.769,77 €
Summe Anlagevermögen	30.991.351,30 €	-671.936,87 €	30.319.414,43 €

Zu Pos. 1.2 -Sachanlagen-:

Die Sachanlagen von 24,6 Mio. € sind in der Nebenbuchhaltung „Anlagenbuchhaltung“ erfasst. Die Prüfung ergab, dass die Anlagenbuchhaltung mit der Bilanz bzw. den Sachkonten übereinstimmt.

Die Sachanlagen reduzierten sich im Berichtsjahr um 382 TEUR auf nun 24.572 TEUR. Die Veränderung resultiert aus:

- Zugängen Anlagegütern von +215 TEUR
- Abschreibungen von -597 TEUR

Die Zugänge 2024 in Höhe von 215 TEUR entfielen (mit Ausnahme eines Flurstücks über 28.177 €) auf die Anlage im Bau „Umbau und Sanierung Kutschergasse 3“, die somit zum 31.12.2024 einen Buchungsstand von 538 TEUR ausweist. Die abschreibungsbedingten Abgänge in Höhe 597 TEUR betreffen die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen. Der Großteil der Abschreibungen erfolgt bei den Gebäuden mit 558 TEUR.

Zu Pos. 1.3. -Finanzanlagen-:

Die sonstigen Ausleihungen (Bil.pos. 1.3.8) an die Stadt Speyer zum 31.12.2024 betragen 5.347.769,77 €, nachdem im Jahr 2024 insgesamt 390.153,63 € getilgt wurden. Eine Übersicht der gewährten Darlehen einschließlich der erzielten Zinserträge ist der „Anlage 1“ des Prüfberichtes zu entnehmen.

Zur Erzielung von Kapitalerträgen wurden im Jahr 2024 sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Bil.pos. 1.3.7) in Form einer Anleihe für 100 TEUR erworben, nachdem im Vorjahr bereits Anleihen für 300 TEUR gekauft wurden:

Finanzanlagen Wertpapiere Bil.pos. 1.3.7	Laufzeit	Zinssatz	Bestand 31.12.2023	Bewegung 2024	Bestand 31.12.2024	Zinsen gebucht 2024
Stufenzinsanleihe DZ-Bank	03.11.2023-03.11.2028	3,2% bis 4,0%	100.000,00	0,00	100.000,00	2.682,74
Stufenzinsanleihe DZ-Bank	03.11.2023-03.11.2027	3,25% bis 4,25%	100.000,00	0,00	100.000,00	2.724,66
Festzinsanleihe DZ-Bank	18.10.2023-18.10.2030	3,75%	100.000,00	0,00	100.000,00	2.979,45
Festzinsanleihe DZ-Bank	06.08.2024-06.08.2029	3,00%	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00
Summe Wertpapiere			300.000,00	100.000,00	400.000,00	8.386,85

Hinweis: Ab 2024 wird die Verbuchung der Zinserträge nicht mehr auf Grundlage des Periodisierungsprinzips (VV Nr. 3.2.3 § 93 GemO und § 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 GemHVO) erfolgen, sondern nach dem Realisationsprinzip (VV Nr. 3.7.2 § 93 GemO und § 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemHVO). Hiernach sind nur die am Abschlussstichtag realisierten Erträge zu berücksichtigen. Der vertragliche Zinsanspruch entsteht erst mit Ablauf des vereinbarten Zinszeitraums. Die Zinserträge werden dann zukünftig in dem Haushaltsjahr verbucht, in welchem die Bank diese ausbezahlt bzw. eine Forderung gegen die Bank besteht. Dadurch wurden dem Jahr 2024 zurechenbare Zinsanteile erst im Jahr 2025 erfasst. Die Umstellung der Buchungssystematik auf das Realisationsprinzip führt in 2024 einmalig zu 1.813,15 € geringeren Erträgen.

Die Finanzanlagen sind bezüglich der Verzinsung marktgerecht und das Stiftungsvermögen wurde somit im Rahmen einer ordentlichen Wirtschaftsführung ertragreich angelegt.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital, erhaltene Zuweisungen und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist außerhalb dieses Prüfungsberichts im Anlagennachweis „Anlage 1“ zum Jahresabschluss dargestellt.

6.4.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Stiftung in Höhe rd. 6,1 Mio. € gliedert sich wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2023	Veränderung	31.12.2024
Bil.Pos. 2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	5.766.285,42 €	432.444,47 €	6.198.729,89 €
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen	2.782,00 €	-1.527,00 €	1.255,00 €
2.2.2 Privatrechtl. Forderungen aus Lief./Leistungen	1.120,89 €	-1.111,57 €	9,32 €
2.2.6 Forderungen gegen den sonst. Öffentl. Bereich	5.602.336,10 €	464.573,60 €	6.066.909,70 €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	160.046,43 €	-29.490,56 €	130.555,87 €
Bil.Pos. 2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	100.000,00 €	-100.000,00 €	0,00 €
2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	100.000,00 €	-100.000,00 €	0,00 €
Bil.Pos. 2.4. Kassenbestand, Guthaben bei Banken, etc.	188.597,55 €	0,00 €	188.597,55 €
Summe Umlaufvermögen	6.054.882,97 €	332.444,47 €	6.387.327,44 €

Zu Pos. 2.2 -Forderungen-:

Der Forderungsbestand laut Bilanz stimmt mit der Summe der offenen Posten aus den Produkt-Sachkonten überein.

Zu Pos. 2.2.1 -Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen-:

Der Ausweis bezieht sich auf den Zuschuss der Meier-Schenk-Stiftung (1.215 €) und Säumniszuschläge und Mahngebühren (40 €).

Zu Pos. 2.2.2 -Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen-:

Der Bilanzausweis bezieht sich auf eine Forderung aus Mietnebenkosten.

Zu Pos. 2.2.6 -Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich-:

Der Bestand stellt Forderungen gegenüber der Stadt aus der Einheitskasse dar (5.878.574,14 €), der mit dem korrespondierenden Verbindlichkeitswert in der städtischen Bilanz übereinstimmt. Die Verzinsung erfolgte entsprechend der Rahmenvereinbarung mit der Stadt, die am 16.11.2023 im Stadtrat beschlossen wurde und rückwirkend seit 01.01.2023 gilt. Der Zinssatz betrug demnach für das 1. Halbjahr 3,9% und für das 2. Halbjahr 3,7%. Die Zinsgutschriften für die Stiftung betrugen im Jahr 2024 insgesamt 187.037,84 €. Diese Zinsforderungen stellen wiederum eine Forderung gegenüber der Stadt dar, die in der Bilanzposition 2.2.6 zusätzlich ausgewiesen ist.

Zu Pos. 2.2.7 -Sonstige Vermögensgegenstände-:

Die übrigen Forderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Personalkostenerstattung 12/2024 der Ev. Diakonissenanstalt (39 TEUR) und Zinsforderungen gegenüber Banken (3 TEUR). Weiterhin sind 81 TEUR Kautionen enthalten, die mit der Bil.Pos. 4.11 korrespondiert. Diese stellt die eingestellten Forderungen aus Kautionen gegenüber der GEWO dar. Mit der GEWO wurde 23.05.1997 ein Geschäftsbesorgungsvertrag (Ergänzung: 01.02.2015) geschlossen. Aus § 3 dieses Vertrages geht die Verwaltung der Kautionen hervor.

Zudem sind 7 TEUR offene Mietforderungen gegen einen Verein enthalten (31191.1690000). Die Forderung stammt noch aus gestundeten Mieten in den Corona-Jahren 2020/2021, die bis heute noch in Höhe 6.985,42 € offen sind. Eine Klärung des Sachverhalts wurde bereits empfohlen.¹ Der Bilanzausweis wäre bei Bil.Pos. 2.2.2 „Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ korrekt.

Zu Pos. 2.3 –Wertpapiere des Umlaufvermögens-:

Eine Festzinsanleihe über 100 TEUR mit einer Laufzeit von 9 Monaten wurde am 20.06.2024 zurückbezahlt, so dass zum Bilanzstichtag kein Wertpapier im Umlaufvermögen mehr auszuweisen ist. Der Betrag von 100 T€ wurde am 06.08.2024 in eine Festzinsanleihe mit 5 Jahren Laufzeit angelegt (siehe nun Bil.pos. 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens)

Zu Pos. 2.4 -Guthaben bei Kreditinstituten-:

Die Guthaben bei Kreditinstituten zeigt nachfolgende Tabelle. Im Vergleich zum Vorjahr fand keine Veränderung statt. Die gutgeschriebenen Zinsen von 4.939,01 € wurden bei den Forderungen ausgewiesen bzw. anschließend in die Einheitskasse umgebucht.

Bankguthaben	Zinssatz	Bestand 31.12.2023	Bewegung 2024	Bestand 31.12.2024	Zinsen ge- bucht 2024
Kündigungsgeld	1,45-2,0%	18.000,00	0	18.000,00	341,73
Festgeld	3,00%	70.000,00	0	70.000,00	1.593,70
Sparbrief	3,00%	100.000,00	0	100.000,00	3.000,00
Sparbuch	0,50%	597,55	0	597,55	3,58
Summe		188.597,55	0	188.597,55	4.939,01

¹ siehe Prüfbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023: Anmerkung 4, Seite 20

6.4.2 Erläuterungen Bilanzpositionen Passiva

6.4.2.1 Eigenkapital

Bezeichnung	31.12.2023	Veränderung	31.12.2024
Bil.Pos. 1. Eigenkapital			
1.1 Kapitalrücklage	31.133.301,41 €	412.290,15 €	31.545.591,56 €
1.2 Sonstige Rücklagen	641.557,55 €	-186.986,76 €	454.570,79 €
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	225.303,39 €	-94.674,28 €	130.629,11 €
Summe Eigenkapital	32.000.162,35 €	130.629,11 €	32.130.791,46 €

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 87,5 % (2023: 86,4 %).

Zu Pos. 1.1 -Kapitalrücklage-:

Der Zuwachs der Pos. 1.1 „Kapitalrücklage“ ist auf die Umbuchung des Jahresüberschusses 2023 in Höhe 225.303,39 € von Pos. 1.3 „Jahresüberschuss“ zurückzuführen (§ 18 Abs. 3 GemHVO). Zudem erfolgte 2024 eine Auflösung der Pos. 1.2 „Sonstige Rücklage“ zugunsten der Pos. 1.1 „Kapitalrücklage“ in Höhe von 186.986,76 € für den Verbrauch im Rahmen der Sanierung des Gebäudes Kutschergasse.

Nach § 7 Abs. 2 LStiftG ist das unantastbare Stiftungsvermögen (Grundstockvermögen) möglichst ungeschmälert zu erhalten. Das Grundstockvermögen ist gemäß § 7 Abs. 2 LStiftG getrennt von anderem Vermögen auszuweisen. Es sollte jederzeit möglich sein, zwischen dem unantastbaren Stiftungsvermögen (Anfangsvermögen + zwischenzeitlicher Zustiftungen) und den liquiden Mitteln (Erträge des Vermögens, Spenden und Rücklagen nach § 62 AO) zu unterscheiden. Es darf keine „Vermischung“ stattfinden. Die Kämmerei hat den getrennten Ausweis im Jahr 2025 vorgenommen. Die Prüzfiffer 7 aus 2022 ist damit ausgeräumt.

Zu Pos. 1.2 – Sonstige Rücklagen:

Die Rücklage dient für die Sanierung der Kutschergasse 3 und weiterer Stiftungsgebäude. Die Entwicklung der sonstigen Rücklage ist in der Tabelle dargestellt. Bei einem Verbrauch von 187 TEUR in 2024 beträgt der Bestand nun 454 TEUR.

Entwicklung der sonstigen Rücklage	
Bewegung	Betrag €
Zuführung Abschluss 2013	48.711,24
Zuführung Abschluss 2014	101.802,69
Zuführung Abschluss 2015	146.480,57
Zuführung Abschluss 2016	115.167,74
Zuführung Abschluss 2017	120.442,68
Zuführung Abschluss 2018	208.407,31
Zuführung Abschluss 2019	251.010,49
Zuführung Abschluss 2020	54,55
Verbrauch 2021 Kutschergasse 3	-18.657,81
Korrekturbuchung aus Abschluss 2020	-54,55
Verbrauch 2022 Kutschergasse 3	-87.773,77
Verbrauch 2023 Kutschergasse 3	-244.542,91
Korrekturbuchung aus Abschluss 2022	509,32
Verbrauch 2024 Kutschergasse 3	-186.986,76
Sonstige Rücklagen zum 31.12.2024	454.570,79

Zu Pos. 1.3 -Jahresüberschuss-:

Der Ausweis betrifft den Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung 2024 in Höhe 130.629,11 € (Vorjahr 225.303,39 €).

6.4.2.2 Sonderposten

Sonderposten betreffen erhaltene, zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und ähnliche Entgelte für Investitionen (§ 38 Abs. 2 GemHVO).

Bezeichnung	31.12.2023	Veränderung	31.12.2024
Bil.Pos. 2.Sonderposten			
2.2.1 Sonderpsoten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen	2.080.763,80 €	-230.003,00 €	1.850.760,80 €
2.7 Sonstige Sonderposten	1.189,00 €	-13,00 €	1.176,00 €
Summe Sonderposten	2.081.952,80 €	-230.016,00 €	1.851.936,80 €

Es handelt sich im Wesentlichen um die Restbuchwerte der Zuwendungen:

- des Landes für das Anwesen „Spitalgasse 1“
(ehem. Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus, 1.673 TEUR)
- des Landes für das Anwesen „Mausbergweg 140 und 144“
(ehemaliges Altenheim, 95 TEUR)
- der Stadt (Meier-Schenk-Stiftung) für das Anwesen „Mausbergweg 17“
(heimverbundene Wohnungen, 78 TEUR)
- vom privaten Bereich für die Schenkung von Waldgrundstücken (4 TEUR)
- der Stadt für das Anwesen „Mausbergweg 140“
(Erbbaurecht Kita, 1 TEUR).

Der Rückgang der Sonderposten ist auf planmäßige Auflösungen zurückzuführen, die ertragswirksam und korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände erfasst wurden.

6.4.2.3 Verbindlichkeiten

Der Bestand der Verbindlichkeiten laut Bilanz stimmt mit der Summe der offenen Posten aus den Produkt-Sachkonten überein.

Bezeichnung	31.12.2023	Veränderung	31.12.2024
Bil.Pos. 4. Verbindlichkeiten			
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	2.094.522,16 €	-109.682,18 €	1.984.839,98 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	276.811,57 €	19.842,75 €	296.654,32 €
4.10 Verbindlichkeiten ggü. sonst. öffentlichen Bereich	474.521,59 €	-195.819,50 €	278.702,09 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	107.080,64 €	48.826,53 €	155.907,17 €
Summe Sonderposten	2.952.935,96 €	-236.832,40 €	2.716.103,56 €

Zu Pos. 4.2.1 -Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen :

Der Rückgang ist vollumfänglich auf die planmäßige Tilgung der Darlehen zurückzuführen. Die Anfangsbestände, Tilgungen und Schlussbilanzwerte wurden lückenlos mit den Konten abgeglichen. Die Schlussbilanzwerte der einzelnen Konten stimmen mit den Summen der jeweils zugehörigen Saldenbestätigungen überein.

Eine Übersicht der einzelnen Darlehen einschließlich der angefallenen Zinsaufwendungen ist der „Anlage 2“ des Prüfungsberichtes zu entnehmen.

Zu Pos. 4.5 -Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:-

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe 297 TEUR resultieren aus Leistungen von Firmen in Höhe 26 TEUR für Unterhaltung der Gebäude bzw. Sanierung Anwesen Kutschergasse, sowie 266 TEUR für Strom, Wärme, Wasser der Stadtwerke für die Gebäude der Stiftung (z. B. Spitalgasse 1) und 5 TEUR sonstigen Gebäudekosten.

Zu Pos. 4.10 -Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:-

Der Bestand von 279 TEUR betrifft hauptsächlich die Zuwendungen in Höhe 260 TEUR an die Stadt Speyer, die jedoch erst nach dem Bilanzstichtag ausbezahlt wurden (siehe S. 6, Pos. E12 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“), Zinsabgrenzung gegenüber der Sparkasse 14 TEUR und Sozialversicherungsbeiträge 4 TEUR.

Zu Pos. 4.11 -Sonstige Verbindlichkeiten:-

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe 156 TEUR handelt es sich um die Kautionen für die von der GEWO vermieteten Wohnungen (81 TEUR), nicht verwendete Zuweisungen für klimaangepasstes Waldmanagement (52 TEUR), Verbindlichkeit aus der Nachversicherung des Gebäudes Spitalgasse (16 TEUR), Lohnsteuer 12/2024 für die Beschäftigten des Seniorenstifts Bürgerhospital (3 TEUR), noch abzuführende Umsatzsteuer (3 TEUR) und die Zinsabgrenzung der Kredite (1 TEUR).

6.4.2.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	31.12.2023	Veränderung	31.12.2024
Bil.Pos. 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten			
5. Rechnungsabgrenzungsposten	11.183,16 €	-3.273,11 €	7.910,05 €
Summe Sonderposten	11.183,16 €	-3.273,11 €	7.910,05 €

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft eine Baulast für 8 Parkplätze am Stiftungs Krankenhaus. Die bereits erhaltenen Einnahmen werden bis 31.05.2027 jährlich anteilig aufgelöst und in den Ertrag umbucht.

6.5 Anhang

Der Anhang ist nach § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz ein gleichwertiger Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat damit unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung zu vermitteln.

Der nach Wesentlichkeitsaspekten geprüfte Anhang stimmt weitestgehend mit den gesetzlichen Vorgaben überein.

6.6 Anlagen zum Jahresabschluss

6.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen (§ 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO). Nach § 49 GemHVO sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stiftung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stiftung, wobei zugrundeliegende Annahmen anzugeben sind.

Der Rechenschaftsbericht wurde einer umfangreichen Prüfung unterzogen, wobei die einzelnen Daten und Betragsangaben betreffend das Jahr 2024 in wesentlichen Teilen geprüft wurden. Der prüfungsseitige zunächst festgestellte Korrekturbedarf wurde in der abschließenden Vorlage entsprechend dem Ergebnis einer erneuten (Stichproben-) Prüfung umgesetzt.

Der Rechenschaftsbericht stimmt im Wesentlichen mit den gesetzlichen Vorgaben überein und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die wichtigen Ereignisse des Haushaltsjahres und gibt Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft.

Der Rechenschaftsbericht weist auf die Mittelverwendung 2024, die Veränderung des Personalbestandes für das Seniorenstift Bürgerhospital zum 31.12.2024 und die Veränderungen der Forderungen/Verbindlichkeiten aus Kautionen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der GEWO hin. Im Rechenschaftsbericht 2024 wurde auch über die Anlage im Bau „Kutschergasse 3“ informiert. Hier wurde für die Sanierung 2024 ein Betrag von 187 TEUR (Vorjahr 244 TEUR) verausgabt, welcher der sonstigen Rücklage entnommen wurde. Die Baumaßnahme soll in 2025 abgeschlossen werden. Auf die weitere Bewirtschaftung des Objektes im Sinne des Stiftungszwecks und die Höhe kalkulierter Mieterträge wird dagegen nicht eingegangen. Zudem wird berichtet, dass die Sanierung der Heizungsanlage in den altenheimverbundenen Wohnungen Mausbergweg 15 und 17 für 780 TEUR nicht umgesetzt wurde, da 2026 in dem Gebiet Fernwärme verlegt wird und die Planung daher überarbeitet werden muss.

Das Ende des Mietverhältnisses mit der Diakonissenanstalt zum 31.03.2021 für das ehemalige Stiftungs Krankenhaus in der Spitalgasse einschließlich der hohen Unterhaltskosten wird ebenfalls thematisiert. Die kostenseitige Objektbetrachtung errechnet einen Fehlbetrag in Höhe von 112 TEUR. Der umlegbare Teil des Fehlbetrages 2024 in Höhe von rd. 112 TEUR wird von der Stadt Speyer übernommen. Die Räumlichkeiten werden fast ausschließlich an die Stadt Speyer vermietet (Anmerkung: am 12.06.2025 wurde vom Stadtrat die Rückübertragung des ehemaligen. Stiftungs Krankenhauses an die Stadt Speyer beschlossen).

Zukünftig soll eine Anlagerichtlinie für die Bürgerhospitalstiftung erstellt werden, die die langfristigen Geldanlagen der Stiftung regelt. Der Stadtrat hat eine solche am 25.05.2022 für die Stadt und die nicht rechtsfähigen Stiftungen beschlossen.

(4) Vereinbarung einer Anlagerichtlinie

Bereits seit mehreren Jahren ist geplant, eine Anlagerichtlinie für die Bürgerhospitalstiftung zu entwickeln. Am 25.05.2022 wurde die Anlagerichtlinie für die Stadt Speyer und die nicht rechtsfähigen Stiftungen bereits vom Stadtrat beschlossen. Die Fertigstellung der Anlagerichtlinie für die Bürgerhospitalstiftung sollte fokussiert werden.

Zudem gilt seit 2023 eine „Rahmenvereinbarung zur Überlassung von Stiftungsgeldern“, die der Stiftung grundsätzlich eine Verzinsung garantiert, die sich am 3-Monats-Euribor orientiert.

Am 01. Juli 2023 trat das neue Stiftungsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in Kraft. Die stiftungszivilrechtlichen Regelungen werden länderübergreifend in den §§ 80-88 BGB zusammengeführt. In den Landesstiftungsgesetzen werden nur noch länderspezifische Regelungen festgehalten. Ein neues Landesstiftungsgesetz für Rheinland-Pfalz wurde am 22.12.2025 erlassen. Die Fachabteilung befasst sich derzeit mit dem Abgleich der Stiftungssatzung und den neuen gesetzlichen Regelungen, die bis zum Jahresabschluss 2025 erledigt sein soll.

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 49 Abs. 3 auch eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung enthalten, z. B. auch mit Hilfe von Zielen und Kennzahlen. Aus Sicht der Rechnungsprüfung kommt die Analyse der Ertragslage und das Aufzeigen über die Chancen und Risiken über die künftige Entwicklung der Bürgerhospitalstiftung im Rechenschaftsbericht nicht genügend Bedeutung zu.

(5) Darstellung der Ertragslage und der Chancen und Risiken über die künftige Entwicklung der Stiftung

Es wird empfohlen in künftigen Rechenschaftsberichten verstärkt auch über die **Ertrags- und Aufwandsentwicklung der einzelnen Produkte** der Stiftung im Abschlussjahr zu berichten, sowie **Chancen und Risiken über die künftige Entwicklung** der Stiftung ausführlicher darzustellen. Im einzelnen verweisen wir auf die Ausführungen zu Prüfziffer 6 im Prüfbericht über den Jahresabschluss 2023, Seite 26.

6.6.2 Beteiligungsbericht

Entfällt, da keine Beteiligungen vorhanden sind.

6.6.3 Anlagenübersicht und Sonderpostenübersicht

In der Anlagenübersicht sind gem. § 50 GemHVO die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte des Anlagevermögens der Stiftung zu Beginn und zum Ende des Haushaltjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Anlageübersicht ist vertikal entsprechend der Bilanz zu gliedern.

Die Anlageübersicht ist dem Jahresabschluss als Anlage 2 beigelegt und entspricht den rechtlichen Vorgaben.

In der Sonderpostenübersicht wird analog zum Anlagevermögen die Entwicklung der erhaltenen Sonderposten zum Anlagevermögen zutreffend dargestellt.

Die Sonderpostenübersicht ist dem Jahresabschluss als Anlage 3 beigelegt.

Die in der Anlagenbuchhaltung und Bilanz jeweils ausgewiesenen Restbuchwerte stimmen überein.

6.6.4 Forderungsübersicht

Gem. § 51 GemHVO sind in der Forderungsübersicht die Forderungen der Stiftung entsprechend der Bilanzgliederung nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres.

Die Übersicht ist dem Jahresabschluss als Anlage 4 beigelegt. Die Forderungsübersicht weist die entsprechenden Angaben gemäß dem amtlichen Muster 20 zu § 51 GemHVO aus.

6.6.5 Verbindlichkeitenübersicht

Gem. § 52 GemHVO sind in der Verbindlichkeitenübersicht die Verbindlichkeiten der Stiftung entsprechend der Bilanzgliederung und nach den Restlaufzeiten nachzuweisen. Anzugeben sind der Gesamtbetrag zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres und die Verbindlichkeiten unterteilt nach Restlaufzeit.

Die Übersicht ist dem Jahresabschluss als Anlage 5 beigelegt.

Die Verbindlichkeitenübersicht ist entsprechend dieser Maßgaben nach dem amtlichen Muster 21 zu § 52 GemHVO erstellt.

6.6.6 Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre

Gem. § 53 GemHVO sind in der Übersicht über die Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre die

- Aufwandsermächtigungen
- Auszahlungsermächtigungen und
- Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten

auszuweisen. Ferner sind die aus Verpflichtungsermächtigungen in den kommenden Haushaltjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen darzustellen.

Die Übersicht ist dem Jahresabschluss als Anlage 6 beigelegt.

In der Stadtratssitzung vom 12.06.2025 (Vorlage 0378/2025) erfolgte eine Information über die übertragenen Ermächtigungen für die Auszahlung aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 22.038,75 € (Sanierung Kutschergasse 3).

7 ZUSAMMENFASSUNG (§ 113 Abs. 3 GemO)

Der Jahresabschluss der Bürgerhospitalstiftung für das Jahr 2024 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurde am 08.07.2025 aufgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2024 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und den Teilrechnungen - einschließlich des Anhangs und der Anlagen wurde abgeschlossen. Die Begutachtung der eingereichten Unterlagen ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der GoBG vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Anlagevermögen und Jahresabschluss im Rahmen der laufenden Visakontrolle und im Übrigen risikoorientiert auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu den auf S. 32 aufgeführten Anmerkungen (1-6) geführt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 ist richtig aus den Büchern entwickelt und auf der von uns geprüften Schlussbilanz zum 31.12.2023 aufgebaut. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie der Stiftungssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen, wobei die maßgeblichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet wurden.

Die satzungsgemäße Verwendung der in 2024 erwirtschafteten Stiftungsmittel (§ 4 der Satzung) wird bestätigt. Dem Stiftungszweck wurden insgesamt 261.282,46 € zugeführt.

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 130.629,11 € und wurde dem Eigenkapital (= satzungsmäßiges Stiftungsvermögen) zugeführt. Dieses beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 32.130.791,46 € bei einer Bilanzsumme von 36.706.741,87 €.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von 791.947,66 € ab. Dieser wurde für die Tilgung der Investitionskredite (109.682,18 €) verwendet und im Übrigen der Einheitskasse der Stadt Speyer zugeführt (682.265,48 €).

Die im Bericht enthaltenen Anmerkungen führen nicht zu Einwendungen gegen den Jahresabschluss oder Einschränkungen des Prüfungsvermerks.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses mit allen Bestandteilen und Anlagen (§ 114 Abs. 1 GemO) empfohlen.

Bearbeitung der Anmerkungen:

Für alle Anmerkungen sind entsprechende Handlungsempfehlungen an die Verwaltung beschrieben worden.

Fundstellen und Handlungsbedarf Anmerkungen:

Fundstelle	Thema	Abteilung	Handlungsbedarf
(1) Seite 13	Miet-Nebenkosten Mausbergweg 140+144	512	Zur Kenntnis und Beachtung
(2) Seite 15	Fehlbetrag beim Bürgerhospitalwald	250	Ausräumung
(3) Seite 17	Miete und Nebenkosten heimverbundene Wohnungen	512	Zur Kenntnis und Beachtung
(4) Seite 27	Vereinbarung einer Anlagerichtlinie	130	Ausräumung
(5) Seite 28	Rechenschaftsbericht: Darstellung der Ertragslage und der Chancen und Risiken über die künftige Entwicklung der Stiftung	130	Zur Kenntnis und Beachtung

8 ENTLASTUNG

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung und § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Stadtrat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stiftungsvorstandes.

Nach der abschließenden Bewertung des Prüfungsergebnisses (Ziffer 7) entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Bürgerhospitalstiftung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Stiftungssatzung und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, so dass dem Stadtrat die Entlastung des Stiftungsvorstandes, bestehend aus

- Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler,
 - Frau Bürgermeisterin a. D. Monika Kabs,
 - Frau Bianca Lübge, ehem. Leiterin Abteilung Finanzen, Controlling und strategische Steuerung
- empfohlen wird.

Speyer, den 20. März 2026
Stadtverwaltung Speyer
- Rechnungsprüfung -



Thomas Thamerus
Verwaltungsprüfer



Sabine Voljanek
Leitung Stabsstelle Rechnungsprüfung

Anlage 1**Übersicht über die Ausleihungen der Bürgerhospitalstiftung an die Stadt Speyer**

Nr.	Bezeichnung	ursprünglich €	Rest- forderung 31.12.2023 €	Tilgung 2024 €	Rest- forderung 31.12.2024 €	Zinserträge 2024 €	Verzinsung %	Zinsfest- schreibung
1	Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 2001	1.200.000,00	484.060,43	68.729,82	415.330,61	13.019,66	2,84	16.12.2028
2	Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 1982	1.080.104,09	121.982,76	38.803,33	83.179,43	1.010,73	0,90	30.06.2026
3	Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 1994	1.443.888,27	613.389,85	63.618,93	549.770,92	21.465,55	3,64	31.10.2028
4	Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 1990	1.590.884,68	244.925,53	77.912,06	167.013,47	2.029,42	0,90	30.06.2026
5	Darlehen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 1989	3.048.322,19	165.921,56	52.780,45	113.141,11	1.374,81	0,90	30.06.2026
6	Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushalts 2015	4.868.240,00	4.107.643,27	88.309,04	4.019.334,23	12.223,64	0,30	30.12.2025
Summe		13.231.439,23	5.737.923,40	390.153,63	5.347.769,77	51.123,81		

Anlage 2**Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten**

Nr.	Darlehensgeber	ursprünglich €	Restschuld 31.12.2023 €	Tilgung 2024 €	Restschuld 31.12.2024 €	Zinsaufwand 2024 €	Verzinsung %	Zinsfest- schreibung
<u>Für Seniorenstift Bürgerhospital:</u>								
1	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.990.000,00	781.776,00	71.072,00	710.704,00	5.603,92	0,76	15.02.2025
2	Sparkasse Vorderpfalz	1.991.040,00	1.312.746,16	38.610,18	1.274.135,98	55.488,62	4,29	30.03.2027
Zwischensumme 1		3.981.040,00	2.094.522,16	109.682,18	1.984.839,98	61.092,54		

JAHRESABSCHLUSS

zum

31.12.2024

**DER
BÜRGERHOSPITALSTIFTUNG**

mit Sitz in SPEYER



SPEYER

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2023	2023	2024	2024	2024	2025	2023
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	235.780,31	0,00	479.010,00	231.367,55	247.642,45	0,00	-4.412,76
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.701.158,54	0,00	1.887.250,00	1.789.992,04	97.257,96	0,00	88.833,50
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	594.603,63	0,00	498.000,00	585.358,40	-87.358,40	0,00	-9.245,23
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	219.442,57	0,00	322.600,00	10.186,33	312.413,67	0,00	-209.256,24
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	2.750.985,05	0,00	3.186.860,00	2.616.904,32	569.955,68	0,00	-134.080,73
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	560.874,21	0,00	489.000,00	538.307,32	-49.307,32	0,00	-22.566,89
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	969.932,14	0,00	2.118.850,00	1.154.963,00	963.887,00	0,00	185.030,86
E 11	- Abschreibungen	611.550,00	0,00	615.820,00	596.947,00	18.873,00	0,00	-14.603,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	450.641,63	0,00	0,00	261.282,46	-261.282,46	0,00	-189.359,17
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	62.587,06	0,00	112.100,00	126.849,06	-14.749,06	0,00	64.262,00
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	2.655.585,04	0,00	3.335.770,00	2.678.348,84	657.421,16	0,00	22.763,80
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	95.400,01	0,00	-148.910,00	-61.444,52	-87.465,48	0,00	-156.844,53
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	193.314,08	0,00	213.000,00	253.166,17	-40.166,17	0,00	59.852,09
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	63.410,70	0,00	61.200,00	61.092,54	107,46	0,00	-2.318,16
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	129.903,38	0,00	151.800,00	192.073,63	-40.273,63	0,00	62.170,25
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	225.303,39	0,00	2.890,00	130.629,11	-127.739,11	0,00	-94.674,28
E 21	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	225.303,39	0,00	2.890,00	130.629,11	-127.739,11	0,00	-94.674,28

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Haupt-Produktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 31 Soziale Hilfen
Produktgruppe 311 Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen
Produkt 31191 Seniorenförderung -Verwaltung des Stiftungsvermögens-

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis-veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2023	2023	2024	2024	2024	2025	2023
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	228.727,76	0,00	225.660,00	225.802,55	-142,55	0,00	-2.925,21
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	739.838,67	0,00	915.250,00	805.767,31	109.482,69	0,00	65.928,64
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.927,56	0,00	14.000,00	32.329,14	-18.329,14	0,00	11.401,58
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	219.442,57	0,00	322.600,00	10.186,33	312.413,67	0,00	-209.256,24
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	1.208.936,56	0,00	1.477.510,00	1.074.085,33	403.424,67	0,00	-134.851,23
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	534.041,20	0,00	712.200,00	660.512,03	51.687,97	0,00	126.470,83
E 11	- Abschreibungen	351.360,00	0,00	355.440,00	336.757,00	18.683,00	0,00	-14.603,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	450.641,63	0,00	0,00	261.282,46	-261.282,46	0,00	-189.359,17
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	46.112,79	0,00	96.600,00	108.935,38	-12.335,38	0,00	62.822,59
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	1.382.155,62	0,00	1.164.240,00	1.367.486,87	-203.246,87	0,00	-14.668,75
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-173.219,06	0,00	313.270,00	-293.401,54	606.671,54	0,00	-120.182,48
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	193.314,08	0,00	213.000,00	253.166,17	-40.166,17	0,00	59.852,09
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	121,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-121,66
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	193.192,42	0,00	213.000,00	253.166,17	-40.166,17	0,00	59.973,75
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	19.973,36	0,00	526.270,00	-40.235,37	566.505,37	0,00	-60.208,73
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	19.973,36	0,00	526.270,00	-40.235,37	566.505,37	0,00	-60.208,73

Haupt-Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 31 Soziale Hilfen
 Produktgruppe 311 Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen
 Produkt 31192 Seniorenstift Bürgerhospital (Mausbergweg 150)

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis-veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2023	2023	2024	2024	2024	2025	2023
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	512.792,22	0,00	517.000,00	502.697,30	14.302,70	0,00	-10.094,92
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	558.939,84	0,00	470.000,00	536.029,95	-66.029,95	0,00	-22.909,89
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	1.071.732,06	0,00	987.000,00	1.038.727,25	-51.727,25	0,00	-33.004,81
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	560.874,21	0,00	489.000,00	538.307,32	-49.307,32	0,00	-22.566,89
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.722,72	0,00	193.250,00	63.496,84	129.753,16	0,00	-15.225,88
E 11	- Abschreibungen	164.240,00	0,00	164.430,00	164.240,00	190,00	0,00	0,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	9.219,45	0,00	8.200,00	10.417,04	-2.217,04	0,00	1.197,59
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	813.056,38	0,00	854.880,00	776.461,20	78.418,80	0,00	-36.595,18
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	258.675,68	0,00	132.120,00	262.266,05	-130.146,05	0,00	3.590,37
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	63.289,04	0,00	61.200,00	61.092,54	107,46	0,00	-2.196,50
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-63.289,04	0,00	-61.200,00	-61.092,54	-107,46	0,00	2.196,50
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	195.386,64	0,00	70.920,00	201.173,51	-130.253,51	0,00	5.786,87
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	195.386,64	0,00	70.920,00	201.173,51	-130.253,51	0,00	5.786,87

Haupt-Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 31 Soziale Hilfen
 Produktgruppe 311 Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen
 Produkt 31193 Heimverbundene Wohnungen (Mausbergweg 11, 15 und 17)

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis-veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2023	2023	2024	2024	2024	2025	2023
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.052,55	0,00	253.350,00	5.565,00	247.785,00	0,00	-1.487,55
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	448.527,65	0,00	455.000,00	481.527,43	-26.527,43	0,00	32.999,78
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.736,23	0,00	14.000,00	16.999,31	-2.999,31	0,00	2.263,08
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	470.316,43	0,00	722.350,00	504.091,74	218.258,26	0,00	33.775,31
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	357.168,22	0,00	1.213.400,00	430.954,13	782.445,87	0,00	73.785,91
E 11	- Abschreibungen	95.950,00	0,00	95.950,00	95.950,00	0,00	0,00	0,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufenden Aufwendungen	7.254,82	0,00	7.300,00	7.496,64	-196,64	0,00	241,82
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	460.373,04	0,00	1.316.650,00	534.400,77	782.249,23	0,00	74.027,73
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	9.943,39	0,00	-594.300,00	-30.309,03	-563.990,97	0,00	-40.252,42
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	9.943,39	0,00	-594.300,00	-30.309,03	-563.990,97	0,00	-40.252,42
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	9.943,39	0,00	-594.300,00	-30.309,03	-563.990,97	0,00	-40.252,42

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2023	2023	2024	2024	2024	2025	2023
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	6.75	0,00	249.000,00	5.900,86	243.099,14	0,00	5.894,11
F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.694.148,22	0,00	1.887.250,00	1.793.828,93	93.421,07	0,00	99.680,71
F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	595.495,99	0,00	498.000,00	594.457,32	-96.457,32	0,00	-1.038,67
F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	196.892,81	0,00	322.600,00	237.325,24	85.274,76	0,00	40.432,43
F 8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	2.486.543,77	0,00	2.956.850,00	2.631.512,35	325.337,65	0,00	144.968,58
F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	561.697,41	0,00	489.000,00	537.931,30	-48.931,30	0,00	-23.766,11
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	887.195,58	0,00	2.118.850,00	1.136.400,00	982.450,00	0,00	249.204,42
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	256.755,07	0,00	0,00	450.521,63	-450.521,63	0,00	193.766,56
F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	63.016,00	0,00	112.600,00	110.525,17	2.074,83	0,00	47.509,17
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	1.768.664,06	0,00	2.720.450,00	2.235.378,10	485.071,90	0,00	466.714,04
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	717.879,71	0,00	236.400,00	396.134,25	-159.734,25	0,00	-321.745,46
F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	73.757,71	0,00	213.000,00	188.336,99	24.663,01	0,00	114.579,28
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	63.891,28	0,00	61.200,00	61.575,18	-375,18	0,00	-2.316,10
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzen- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	9.866,43	0,00	151.800,00	126.761,81	25.038,19	0,00	116.895,38
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	727.746,14	0,00	388.200,00	522.896,06	-134.696,06	0,00	-204.850,08
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	727.746,14	0,00	388.200,00	522.896,06	-134.696,06	0,00	-204.850,08
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	374.046,07	0,00	385.000,00	489.717,04	-104.717,04	0,00	115.670,97
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	374.046,07	0,00	385.000,00	489.717,04	-104.717,04	0,00	115.670,97
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	225.624,34	178.461,11	60.000,00	220.665,44	17.795,67	22.038,75	-4.958,90
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-300.000,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	525.624,34	178.461,11	60.000,00	220.665,44	17.795,67	22.038,75	-304.958,90
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-151.578,27	-178.461,11	325.000,00	269.051,60	-122.512,71	-22.038,75	420.629,87
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	576.167,87	-178.461,11	713.200,00	791.947,66	-257.208,77	-22.038,75	215.779,79
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	109.682,18	0,00	109.700,00	109.682,18	17,82	0,00	0,00
F 37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	-109.682,18	0,00	-109.700,00	-109.682,18	-17,82	0,00	0,00

lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 ./ Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 1)
		2023	2023	2024	2024	2024	2025	2023
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 38	+ Einzahlung - Liquide Mittel ohne durchlaufende Gelder	2.358.074,00	0,00	0,00	1.596.758,96	-1.596.758,96	0,00	-761.315,04
	- Auszahlung - Liquide Mittel ohne durchlaufende Gelder	2.824.559,69	0,00	603.500,00	2.279.024,44	-1.675.524,44	0,00	-545.535,25
	Veränderung der Forderungen gegenüber der Stadt Speyer im Rahmen der Einheitskasse (ohne durchlaufende Gelder)	-466.485,69	0,00	-603.500,00	-682.265,48	78.765,48	0,00	-215.779,79
F 39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Speyer im Rahmen der Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	-576.167,87	0,00	-713.200,00	-791.947,66	78.747,66	0,00	-215.779,79
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	-576.167,87	0,00	-713.200,00	-791.947,66	78.747,66	0,00	-215.779,79
F 43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	-466.485,69	0,00	-603.500,00	-682.265,48	78.765,48	0,00	-215.779,79
nachrichtlich:								
F 44	Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23 und F 36)	618.063,96	0,00	278.500,00	413.213,88	-134.713,88	0,00	-204.850,08

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Haupt-Produktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 31 Soziale Hilfen
Produktgruppe 311 Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen
Produkt 31191 Seniorenförderung -Verwaltung des Stiftungsvermögens-

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis-veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2023	2023	2024	2024	2024	2025	2023
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	191.920,10	0,00	442.550,00	-100.605,39	543.155,39	0,00	-292.525,49
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	73.637,08	0,00	213.000,00	188.335,96	24.664,04	0,00	114.698,88
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	265.557,18	0,00	655.550,00	87.730,57	567.819,43	0,00	-177.826,61
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	265.557,18	0,00	655.550,00	87.730,57	567.819,43	0,00	-177.826,61
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	374.046,07	0,00	385.000,00	489.717,04	-104.717,04	0,00	115.670,97
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	374.046,07	0,00	385.000,00	489.717,04	-104.717,04	0,00	115.670,97
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	225.624,34	178.461,11	60.000,00	220.665,44	17.795,67	22.038,75	-4.958,90
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-300.000,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	525.624,34	178.461,11	60.000,00	220.665,44	17.795,67	22.038,75	-304.958,90
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-151.578,27	-178.461,11	325.000,00	269.051,60	-122.512,71	-22.038,75	420.629,87
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	113.978,91	-178.461,11	980.550,00	356.782,17	445.306,72	-22.038,75	242.803,26

Haupt-Produktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 31 Soziale Hilfen
Produktgruppe 311 Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen
Produkt 31192 Seniorenstift Bürgerhospital (Mausbergweg 150)

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis-veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2023	2023	2024	2024	2024	2025	2023
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	427.769,87	0,00	296.550,00	434.412,07	-137.862,07	0,00	6.642,20
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-63.770,65	0,00	-61.200,00	-61.574,15	374,15	0,00	2.196,50
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	363.999,22	0,00	235.350,00	372.837,92	-137.487,92	0,00	8.838,70
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	363.999,22	0,00	235.350,00	372.837,92	-137.487,92	0,00	8.838,70
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	363.999,22	0,00	235.350,00	372.837,92	-137.487,92	0,00	8.838,70

Haupt-Produktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 31 Soziale Hilfen
Produktgruppe 311 Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen
Produkt 31193 Heimverbundene Wohnungen (Mausbergweg 11, 15 und 17)

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis-veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2023	2023	2024	2024	2024	2025	2023
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	98.189,74	0,00	-502.700,00	62.327,57	-565.027,57	0,00	-35.862,17
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	98.189,74	0,00	-502.700,00	62.327,57	-565.027,57	0,00	-35.862,17
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	98.189,74	0,00	-502.700,00	62.327,57	-565.027,57	0,00	-35.862,17
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	98.189,74	0,00	-502.700,00	62.327,57	-565.027,57	0,00	-35.862,17

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Aktiva Bilanz zum 31.12.2024

Posten	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024
		in €	in €
1.	Anlagevermögen	30.991.351,30	30.319.414,43
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen	24.953.427,90	24.571.644,66
1.2.1.	Wald, Forsten	2.130.877,66	2.130.877,66
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.763.595,05	4.787.264,05
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.650.703,47	16.092.865,47
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	807.319,23	796.855,23
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	246.590,00	223.075,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.368,00	2.746,00
1.2.9.	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	350.974,49	537.961,25
1.3.	Finanzanlagen	6.037.923,40	5.747.769,77
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	300.000,00	400.000,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	5.737.923,40	5.347.769,77
2.	Umlaufvermögen	6.054.882,97	6.387.327,44
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.766.285,42	6.198.729,89
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.782,00	1.255,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.120,89	9,32
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.602.336,10	6.066.909,70
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	160.046,43	130.555,87
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	100.000,00	0,00
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00

Aktiva

Bilanz zum 31.12.2024

Posten	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024
		in €	in €
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	100.000,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	188.597,55	188.597,55
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4.1.	Disagio	0,00	0,00
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme	37.046.234,27	36.706.741,87

Passiva

Bilanz zum 31.12.2024

Posten	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024
		in €	in €
1.	Eigenkapital	32.000.162,35	32.130.791,46
1.1.	Kapitalrücklage	31.133.301,41	31.545.591,56
1.2.	Sonstige Rücklagen	641.557,55	454.570,79
1.3.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	225.303,39	130.629,11
1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
2.	Sonderposten	2.081.952,80	1.851.936,80
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.080.763,80	1.850.760,80
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	2.080.763,80	1.850.760,80
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	1.189,00	1.176,00
3.	Rückstellungen	0,00	0,00
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	2.952.935,96	2.716.103,56
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.094.522,16	1.984.839,98
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	2.094.522,16	1.984.839,98
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	276.811,57	296.654,32
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	474.521,59	278.702,09
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	107.080,64	155.907,17
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	11.183,16	7.910,05
	Bilanzsumme	37.046.234,27	36.706.741,87

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

ANHANG

2024

DER BÜRGERHOSPITALSTIFTUNG



Abkürzungen

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung

A. Allgemeine Angaben

Die Bürgerhospitalstiftung mit Sitz in Speyer, nachfolgend Stiftung genannt, ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 2 der Stiftungssatzung i. d. F. vom 17.03.2021). Für die Stiftung gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (§ 6 Abs. 2 der Stiftungssatzung).

Die Bürgerhospitalstiftung hat zum 31. Dezember 2024 ihren Jahresabschluss erstellt.

Nach § 108 Abs. 1 GemO ist zum Schluss jedes Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser soll nach § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang bestehen.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43; 48 GemHVO erstellt.

Nach § 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

1. Der Rechenschaftsbericht gem. § 49 GemHVO – Anlage I
2. Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO – keine Beteiligungen vorhanden
3. Anlagenübersicht gem. § 50 GemHVO – Anlage II
4. Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO – Anlage IV
5. Verbindlichkeitsübersicht gem. § 52 GemHVO – Anlage V
6. Eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gem. § 53 GemHVO – Anlage VI

Darüber hinaus wurde eine Sonderpostenübersicht als Anlage III beigelegt.

B. Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten zum 31.12.2024 betrug 11 (Vorjahr 12). Davon standen 11 Mitarbeiter im aktiven Arbeitsverhältnis.

Lt. Personalgestellungsvertrag zwischen der Bürgerhospitalstiftung und der Ev. Diakonissenanstalt Speyer vom 31.03.2006 ist die Arbeitsleistung bei der Evangelischen Diakonissenanstalt zu erbringen.

C. Im Anhang gesondert anzugebende und zu erläuternde Sachverhalte

Nach § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde (Stiftung) von untergeordneter Bedeutung sind. Stiftungsrelevante Vorgänge werden gesondert erläutert.

C1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 48 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

C2 Einschränkungen von Grundbesitzrechten nach § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO

	Stand zum	Grundstücke	
		<u>Anzahl</u>	<u>Fläche</u>
		<u>Stück</u>	<u>m²</u>
1. Unentgeltlich eingeräumte Rechte			
Es bestehen verschiedene unentgeltlich eingeräumte Rechte an Grundstücken mit und ohne Grundbucheintrag.			
Insbesondere:			
- Leitungsrechte außerhalb des öffentl. Verkehrsraums	01.01.2024	84	1.881.288,00
- Sonstige Nutzungsrechte/Mitbenutzungsrechte	01.01.2024	5	7.886,00
- Geh- und Fahrrechte	01.01.2024	15	585.508,00
- Überbauungsrechte	01.01.2024	3	12.736,00
Insgesamt		107	2.487.418,00
2. Entgeltlich eingeräumte Rechte			
- Erbbaurechte	01.01.2024	26	29.862,00
- Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums	01.01.2024	41	842.933,00
- Geh- und Fahrrechte	01.01.2024	1	30,00
- Überbauungsrechte	01.01.2024	1	774,00
Insgesamt		69	873.599,00

C3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach § 48 Abs. 2 Nr. 16 GemHVO

Die Subsidiärhaftung ergibt sich aus § 25 TVöD. Die Stiftung steht für die Erfüllung der von ihr zugesagten Leistungen auf betriebliche Altersversorgung ein. Das gilt auch dann, wenn die Durchführung nicht unmittelbar über sie erfolgt. Wird der Versorgungsträger zum Beispiel insolvent und kann die übernommenen Leistungen nicht mehr erbringen, haftet die Stiftung für den Fehlbetrag.

Art und Ausgestaltung der Versorgungszusage:

- betriebliche Altersversorgung nach dem ATV-K
- Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden

Finanzierungsverfahren der Zusatzversorgungskasse (Abrechnungsverband I):

- Mischfinanzierung aus Umlage und Zusatzbeitrag
- Kapitaldeckungsgrad ca. 57,2 % (Stand 31.12.2024)

Die Mischfinanzierung im Jahr 2024 setzt sich aus der Umlage zu 3,75 %, dem Zusatzbeitrag in Höhe von 3,76 % sowie einem Sonderbeitrag in Höhe von 0,24 % zusammen.

C4 Mitglieder des Gemeinderates (Stiftungsrates) nach § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO

Mitglieder des Stadtrats der Wahlperioden 2019 – 2024

Die Fraktionsvorsitzenden sind mit Fettdruck hervorgehoben.

Mitglieder des Stadtrats im Haushaltjahr 2024:

CDU

Kabs, Johannes

Hoffmann, Frank Robert

Hattab, Nadja

Schubert, Prof. Dr. Alexander

Ross, Sabine

Kloos, Simone

Grimm, Holger (14.03.2024-30.06.2024)

Kauf, Karina

Holzhäuser, Sylvia

Wagner, Michael

Zehfuß, Jörg Michael

Hien, Sarah

Moser, Dr. Martin (01.06.2014-30.06.2024)

Sprik, Michael (01.06.2019-30.06.2024)

SPD

Gottwald, Johannes

Brandenburger, Philipp

Bott, Angelika

Flörchinger, Gregor

Franck, Henri

Hinderberger, Friedel (-30.06.2024)

Feiniler, Walter

Sprau, Sarah

Hinderberger, Maike

Queisser, Martina

Hemmerich, Michael

Trageser-Glaser, Inge (01.06.2019-30.06.2024)

AfD Alternative für Deutschland

Haupt, Benjamin

Wolf, Angela

Steckmeier, Josef

Kelan, Riad

Höchst, Nicole

Schuh, Thomas

Albert, Manfred

Ebert, Tobias (01.06.2023-30.06.2024)

Bündnis 90 / Grünen**Dreyer, Jana**

Zachmann, Petra Czerny, Luzian
Utz, Axel
Czerny, Luzian (01.07.2009-30.06.2024)
Jaberg, Johannes (-30.06.2024)
Stickl, Helmut (01.06.2019-30.06.2024)

Dr. Heller, Hannah

Moser, Petra

Bankhardt, Max

Fischer-Wolfert, Petra (28.10.2021-30.06.2024)

Lorenz, Owe-Karsten (09.06.2016-30.06.2024)

Weber, Gudrun (01.06.2014-30.06.2024)

FDP**Oehlmann, Mike**

Hofmann, Bianca

FW Freie Wähler Speyer e.V.**Ableiter, Claus**

Ableiter, Frank

SWG Speyerer Wählergruppe e.V.**Dr. Mang-Schäfer, Sarah**

Franz, Maria (21.07.2022-30.06.2024)

Scheid, Frank (01.06.2019-30.06.2024)

Vidmayer, Marc

Rehberger, Julia (01.05.2020-30.06.2024)

UfS Unabhängig für Speyer e.V.**Keller-Mehlem, Rosemarie**

Dr. med. Montero Muth, Maria

Die Linke**Popescu, Aurel**

Ziesling, Volker (23.01.2024-30.06.2024)

Faust, Cornelia

WG Schneider

Schneider, Matthias (01.06.2019-30.06.2024)

Fraktionslos

Kübitz, Uwe (26.08.2020-30.06.2024)

Ziesling, Volker (01.11.2023-23.01.2024)

Speyer, 07. Juli 2025


Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin und Vorsitzende des Stiftungsvorstandes

RECHENSCHAFTSBERICHT

2024

DER BÜRGERHOSPITALSTIFTUNG



➤ Allgemeines

Die Bürgerhospitalstiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Speyer. Sie wurde im Jahr 1799 gegründet.

Die Organe der Stiftung sind der Stadtrat der Stadt Speyer und der Stiftungsvorstand, der aus dem/der Oberbürgermeister/in der Stadt Speyer, dem/der Bürgermeister/in sowie dem/der Leiter/in der Abteilung Finanzen besteht.

Die aktuelle Satzung der Stiftung ist vom 17.03.2021. Sie wurde in der Stadtratssitzung der Stadt Speyer am 11.03.2021 beschlossen und am 13.04.2021 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier anerkannt.

Das Finanzamt Speyer-Germersheim hat mit Schreiben vom 30.04.2014 folgendes der Stiftung bestätigt: *...“...dass rechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts nicht als gemeinnützig anerkannt werden können. Eine Anerkennung als gemeinnützig ist bei derartigen Stiftungen nicht erforderlich, da diese Anerkennung zu einer Steuerbefreiung führt, diese aber nur dort erforderlich ist, wo zunächst grundsätzlich eine Steuerpflicht besteht. Diese besteht bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts nur für die Betriebe gewerblicher Art ...“*

Zur Abstandnahme vom Steuerabzug beantragt die Verwaltung für die Stiftung eine Nichtveranlagungsbescheinigung nach §§ 44a Abs. 4, Abs. 7 EStG und § 38 Abs. 3 KStG.

Gemäß § 6 der Satzung der Bürgerhospitalstiftung gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Rechnungswesen. Nach § 108 GemO ist nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Dem Jahresabschluss ist als Anlage der Rechenschaftsbericht beizufügen.

Die Bestimmungen über den Jahresabschluss und über den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks sind ebenfalls im für die Stiftungen geltenden § 7 Abs. 4 des Landesstiftungsgesetzes für Rheinland-Pfalz geregelt.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde am 28.06.2012 vom Stadtrat der Stadt Speyer festgestellt. Der Jahresabschluss 2023 der Bürgerhospitalstiftung wurde noch nicht geprüft.

➤ **Erläuterungen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz nach gesetzlicher Vorgabe der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

ERGEBNISRECHNUNG

Die Ergebnisrechnung wird im § 44 GemHVO geregelt.

Das Verrechnungsverbot zwischen den Erträgen und den Aufwendungen nach § 44 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die Nummerierung der einzelnen Posten entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO (Muster 15 der Anlage 3 zur VV Gemeindehaushaltssystematik).

Erhebliche Unterschiede nach § 44 Abs. 3 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und wie folgt erläutert:

E 2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 231.367,55 €

(Plan 479.010,00 €) Diff. von 247.642,45 €.

Die Differenz zum Plan auf dem PSK 31193.4144110 in Höhe von 249.000,00 € resultiert aus nicht erfolgter Zuweisung des Bundes für wirtschaftliche Erneuerung der Heizungsanlage, weil die Umsetzung dieser Maßnahme auf das Jahr 2026 verschoben wurde.

E 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte 1.789.992,04 €

(Plan 1.887.250,00 €) Diff. von 97.257,96 €.

Die Differenz zum Plan auf dem PSK 31191.4411900 in Höhe von 50.000,00 € resultiert aus nicht erfolgter Holzernte. Ohne vorherige Holzerntemaßnahme ist kein Holzverkauf möglich.

Es wurde geplant, das Gebäude in der Kutschergasse 3 bereits 2024 zu vermieten. Die Maßnahme ist aber noch nicht abgeschlossen gewesen und die Vermietung konnte erst 2025 erfolgen. Die geplanten Mittel konnten mit einer Differenz in Höhe von 55.494,82 € auf dem PSK 31191.4412100 nicht erzielt werden.

Auf dem PSK 31193.4412100 kam es zu einer Differenz zum Plan in Höhe von -26.527,43 €. Aufgrund des geltenden Geschäftsbesorgungsvertrages mit der GEWO kommt es zu differenzierten Einnahmen und Ausgaben pro Abrechnungsjahr (Leerstände, Instandhaltungen, Mieterhöhungen). Diese unterschiedlichen Beträge sind nicht vollumfänglich vorhersehbar oder abschätzbar bereits bei der Haushaltsberatung im Sommer des laufenden Jahres für den folgenden Haushaltsplan.

Bei den Pächterträgen wurde mit mehr Einnahmen gerechnet, aber es sind keine neuen Pachtflächen dazu gekommen. Es kam zu einer Differenz in Höhe von 22.329,30 €.

(Vorjahr 1.701.158,54 €) Diff. von 88.833,50 €.

Vermietung ehemaliges Stiftungskrankenhaus an den FB4 Asylsuchende ab dem 15.04.2023: Im Vergleich zum Vorjahr hat damit eine Differenz in Höhe von 55.902,06 € gegeben.

Vermietung altenheimverbundene Wohnungen: Im Vergleich zum Vorjahr hat es eine Differenz in Höhe von 32.999,78 € gegeben.

Außerdem entstanden bei den restlichen Erträgen dieser Position der Ergebnisrechnung jeweils geringe Differenzen, die damit zu den Gesamtdifferenzen führen.

E 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 585.358,40 €

(Plan 498.000,00 €) Diff. von -87.358,40 €.

Die Erstattung der Personalkosten steht direkt im Zusammenhang mit der Position E9. Nach diesen Aufwendungen richtet sich die Erstattung der Personalkosten auf dem PSK 31192.4423000. Im Jahr 2024 hat sich der Mitarbeiterstand verändert und es kam zu einer Differenz zum Plan in Höhe von -66.029,95 €.

Außerdem wurde im Jahr 2024 die Gasabrechnung mit den Mietern abgerechnet, was ebenfalls zu einer kleinen Differenz in Höhe von -18.329,14 € führt.

E 7. Sonstige laufende Erträge 10.186,33 €

(Plan 322.600,00 €) Diff. von 312.413,67 €.

(Vorjahr 219.442,57 €) Diff. von -209.256,24 €.

Im Jahr 2023 haben folgende Erstattungen seitens der Stadt Speyer stattgefunden: Ausgleich von Mieterlässen im Zuge der Corona Pandemie (7.855,77 €), Rückerstattung eines Zuschusses aus dem Jahr 2020 (12.700,00 €) und Erstattung des Verlustes aus der Ergebnisrechnung 2022 (86.910,67 €). Die Differenz zum Vorjahr beläuft sich auf insgesamt -107.466,44 €.

Im Jahr 2024 haben keine Erstattungen stattgefunden, da der Jahresabschluss 2023 noch nicht geprüft wurde. Der geplante Verlust aus der Ergebnisrechnung in Höhe von voraussichtlich 320.000 € konnte damit noch nicht in Rechnung gestellt werden.

Außerdem hat die Stiftung im Jahr 2023 ein Grundstück mit einem Gewinn in Höhe von 109.281,08 € verkauft und verursacht auf dem PSK 31191.4611200 eine Differenz zum Vorjahr in Höhe von -109.281,08 €.

E 9. Personal- und Versorgungsaufwendungen 538.307,32 €

(Plan 489.000,00 €) Diff. von -49.307,32 €.

Die Bürgerhospitalstiftung verfügt über Personal, das an die ev. Diakonissenanstalt ausgeliehen wird. Der Personalstand ist nicht konstant bleibend. Ausscheiden aus dem Vertrag, Rentenabgänge, längere Krankheitsfälle aber auch die Tarifierhöhungen erschweren es, die Ansätze der Personalkosten richtig zu planen. Nähere Informationen zum Personalstand sind der Seite 12 dieses Rechenschaftsberichts zu entnehmen.

E 10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1.154.963,00 €

(Plan 2.118.850,00 €) Diff. von 963.887,00 €.

(Vorjahr 969.932,14 €) Diff. von 185.030,86 €.

Kontenart 522 Aufwendungen für Strom/Energie/Wasser/Abwasser/Abfall/Oberflächenwasser: Differenz zum Plan in Höhe von -118.070,95 € und zum Vorjahr in Höhe von 30.942,30 €.

Aufgrund der extrem steigenden Kosten und zusätzlicher Vermietung im ehemaligen Stiftungs Krankenhaus (Asylsuchende) ist zu den sehr großen Differenzen gekommen.

5231300 Unterhalt Gebäude: Die Differenz zum Plan in Höhe von 1.056.516,22 € und zum Vorjahr in Höhe von 21.935,65 € entstand wie folgt:

Produkt 31191: Nicht planbare Unterhaltsmaßnahmen im ehemaligen Stiftungs Krankenhaus führen zu einer Differenz zum Plan in Höhe von 127.416,14 €. Die unterschiedlichen Maßnahmen führen zu einer höheren Differenz zum Vorjahr in Höhe von 37.077,36 €.

Produkt 31192: Differenz zum Plan in Höhe von -129.739,19 € und eine Differenz zum Vorjahr in Höhe von -14.897,65 €. Die nötige Instandhaltung der Heizkörper im Seniorenheim Bürgerhospital hat 2023 größtenteils stattgefunden. Die Fachabteilung hat außerdem die Sanierung der Bäder und Bodenbeläge geplant aber nicht alle Maßnahmen konnten abgeschlossen werden.

Produkt 31193: Einige Bäder in den zehn Eigentumswohnungen im Mausbergweg 11 sind noch nicht barrierefrei und müssen saniert werden. Eine Planung ist aber sehr schwierig, da eine Sanierung mit dem Leerstand der Wohnung verbunden ist. Hier entstand eine Differenz in Höhe von 19.459,89 €.

Außerdem wurde im Jahr 2024 die Erneuerung der Heizungsanlage im Mausbergweg 15 und 17 geplant, die aber in das Jahr 2026 verschoben wurde. Das verursacht eine Differenz zum Plan in Höhe von 780.000,00 €. Weitere Informationen sind auf Seite 14 des Rechenschaftsberichts „Sanierung Heizungsanlage“ erläutert.

5299010 Aufwendungen für Dienstleistungen: Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 123.256,28 € entstand wie folgt:

Die Betriebskostenabrechnungen der GEWO weisen jährlich unterschiedliche Beträge von Aufwendungen und Erträgen aus. Dies ist von der tatsächlichen Gegebenheit der Mietverhältnisse und der benötigten Instandsetzung der Wohnungen abhängig und ist auch sehr schwer kalkulierbar.

Es entstanden folgende Differenz:

Produkt 31191: höherer Aufwendungen zum Vorjahr in Höhe von 49.823,28 €.

Produkt 31193: höherer Aufwendungen zum Vorjahr in Höhe von 73.433,00 €.

Im Jahr 2023 wurden geplanten Mittel für die Durchführung von Holzerntemaßnahmen eingestellt. Der Revierleiterposten konnte erst im letzten Quartal des Jahres besetzt werden. Zu diesem Zeitpunkt hat sich herausgestellt, dass die geplante Holzernte nicht durchgeführt werden kann, weil dringend notwendige Verkehrssicherungsarbeiten prioritär zu behandeln waren. Es wurde geplant, im Jahr 2024 mit der Holzernte zu beginnen doch die Verkehrssicherungsarbeiten haben auch im Jahr 2024 dies verhindert. Das führt zu einer Differenz zum Plan bei dem PSK 31191.5299020 in Höhe von 30.000 €.

Außerdem entstanden bei den restlichen Aufwendungen dieser Position der Ergebnisrechnung jeweils geringe Differenzen, die damit zu den Gesamtdifferenzen führen.

E 12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen 261.282,46 €

(Plan 0,00 €) Diff. von -261.282,46 €.

(Vorjahr 450.641,63 €) Diff. von -189.359,17 €.

Die Summe der tatsächlichen Zuführung variiert jährlich und ist von der Ertragslage der Stiftung abhängig. Im Jahr 2024 sollten nach dem geplanten Haushalt keine Zuschüsse ausbezahlt werden. Die Ertragslage hat sich jedoch geändert und es haben folgende Zuweisungen zum Stiftungszweck stattgefunden:

183.160,00 € an die Stadt Speyer für das Produkt 31160 ungedeckte Heimkosten (Vorjahr 348.400,00 €),

41.356,21 € an die Stadt Speyer für eine Stelle Nachbarschaftshilfe 100% (Vorjahr 67.543,49 €),

36.006,25 € an die Stadt Speyer für zwei Stelle Gemeindeschwester Plus 25% (Vorjahr 33.918,14 €),

760,00 € an die Stadtwerke Speyer für 92 Windelsackrollen an Senioren (Vorjahr 780,00 €),

0,00 € an die Weiberbratenvereinigung Berghausen e.V. (Vorjahr 0,00 €).

E 14. Sonstige laufende Aufwendungen

126.849,06 €

(Vorjahr 62.587,06 €) Diff. von 64.262,00 €.

Im Jahr 2024 hat die Umwidmung des ehemaligen Stiftungskrankenhauses begonnen und es entstanden Aufwendungen in Höhe von 54.602,98 € (VJ 11.305,00 €). Außerdem wurde die Gebäudeversicherung für das Stiftungs Krankenhaus ab der zweiten Jahreshälfte um 16.190,04 € erweitert. Weitere Informationen sind auf Seite 14 des Rechenschaftsberichts „Ehemaliges Stiftungs Krankenhaus“ erläutert.

Außerdem entstanden bei den restlichen Aufwendungen dieser Position der Ergebnisrechnung jeweils geringe Differenzen, die damit zu den Gesamtdifferenzen führen.

E 17. Zinserträge und sonstige Finanzerträge

253.166,17 €

(Plan 213.000,00 €) Diff. von -40.166,17 €.

(Vorjahr 193.314,08 €) Diff. von 59.852,09 €.

Lt. Erläuterung auf Seite 13 des Rechenschaftsberichts (Verzinsung von Kassenmitteln) führt die neu beschlossene Verzinsung der Einheitskasse zu den sehr hohen Differenzen bei den sonstigen Zinserträgen zum Vorjahr in Höhe von 66.369,12 €. Aber auch die neue Anlage des Sparbuches hat zu höheren Zinsen in Höhe von 15.004,52 € geführt. Diese Tatsachen konnten nicht richtig geplant werden und haben ebenfalls zu einer Differenz zum Plan in Höhe von -38.042,36 € geführt.

Außerdem nimmt grundsätzlich die Zinslast bei Annuitätendarlehen über die Darlehenslaufzeit ab, während die Tilgungsleistung zunimmt. Siehe dazu auch Erläuterung zu Pos. F26 der Finanzrechnung. Das führt zu den restlichen Differenzen zum Plan (-2.123,81 €) und zum Vorjahr (-11.559,71 €).

FINANZRECHNUNG

Die Finanzrechnung wird im § 45 GemHVO geregelt.

Das Verrechnungsverbot zwischen den Einzahlungen und den Auszahlungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die Nummerierung der einzelnen Posten entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO (Muster 16 der Anlage 3 zur VV-GemHSys).

Die Ansätze der Finanzrechnung (Kontengruppe 6 und 7) werden direkt aus den Planungsansätzen der Ergebnisrechnung (Kontengruppe 4 und 5) übernommen. Erhebliche Unterschiede der Ergebnisse der Rechnungen zu den Ansätzen werden somit in der Ergebnisrechnung erläutert. Aufgrund Bildung und Auszahlung von offenen Posten weichen die beiden Rechnungsergebnisse ab.

Erhebliche Unterschiede zum Vorjahr nach § 45 Abs. 3 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und wie folgt erläutert:

F 2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen 5.900,86 €

(Plan 249.000,00 €) Diff. von 243.099,14 €.

Die Differenz zum Plan resultiert aus nicht erfolgter Zuweisung des Bundes für wirtschaftliche Erneuerung der Heizungsanlage, weil die Umsetzung dieser Maßnahme auf das Jahr 2026 verschoben wurde.

F 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte 1.793.828,93 €

(Plan 1.887.250,00 €) Diff. von 93.421,07 €.

(Vorjahr 1.694.148,22 €) Diff. von 99.680,71

In der Position E5 der Ergebnisrechnung wurden die Differenzen erläutert, die ebenfalls mit dieser Position der Finanzrechnung übereinstimmen.

F 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 594.457,32 €

(Plan 498.000,00 €) Diff. von -96.457,32 €.

In der Position E6 der Ergebnisrechnung wurde die Differenz erläutert, die ebenfalls mit dieser Position der Finanzrechnung übereinstimmt.

F 7. Sonstige laufende Einzahlungen 237.325,24 €

(Plan 322.600,00 €) Diff. von 85.274,76 €.

(Vorjahr 196.892,81 €) Diff. von 40.324,43 €.

Die nicht geplante Einzahlung aus dem Verkauf eines Grundstückes im Jahr 2023 ist erst im Jahr 2024 erfolgt. Differenz zum Plan (-109.281,08) und zum Vorjahr (109.281,08 €)

Aufgrund der unterschiedlichen Einzahlungen seitens der Stadt Speyer lt. Erläuterung in der Position E7 der Ergebnisrechnung kam es zu einer Differenz in der Finanzrechnung zum Vorjahr in Höhe von -83.323,80 € (zum Plan 233.089,33 €).

F 9. Personal- und Versorgungsauszahlungen 537.931,30 €

(Plan 489.000,00 €) Diff. von -48.931,30 €.

In der Position E9 der Ergebnisrechnung wurde die Differenz erläutert, die ebenfalls mit dieser Position der Finanzrechnung übereinstimmt.

F 10. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 1.136.400,00 €

(Plan 2.118.850,00 €) Diff. von 982.450,00 €.

(Vorjahr 887.195,58 €) Diff. von 249.204,42 €.

Unter Position E10 der Ergebnisrechnung wurden die tatsächlichen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen beschrieben.

F 12. Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen 450.521,63 €

(Plan 0,00 €) Diff. von -450.521,63 €.

(Vorjahr 256.755,07 €) Diff. von 193.766,56.

In der Position E12 der Ergebnisrechnung wurden die Auszahlungen der Zuwendungen erläutert, die ebenfalls mit dieser Position der Finanzrechnung übereinstimmen.

F 14. Sonstige laufende Auszahlungen 110.525,17 €

(Vorjahr 63.016,00 €) Diff. von 47.509,17 €.

In der Position E14 der Ergebnisrechnung wurde die Differenz erläutert, die ebenfalls mit dieser Position der Finanzrechnung übereinstimmt.

F 17. Zinserträge und sonstige Finanzerträge 188.336,99 €

(Plan 213.000,00 €) Diff. von 24.663,01 €.

(Vorjahr 73.757,71 €) Diff. von 114.579,28 €.

In der Position E17 der Ergebnisrechnung wurde die Differenz erläutert, die ebenfalls mit dieser Position der Finanzrechnung übereinstimmt.

F 26. Sonstige Investitionseinzahlungen 489.717,04 €

(Plan 385.000,00 €) Diff. von -104.717,04 €.

(Vorjahr 374.046,07 €) Diff. von 115.670,97 €.

Im Jahr 2023 wurde ein Grundstück verkauft. Die Einzahlungen auf diesem Verkauf sind erst 2024 eingegangen. Es entstand eine Differenz zum Plan in Höhe von -89.166,97 € und zum Vorjahr in Höhe von 89.166,97 €.

Aufgrund offener Posten entstand eine Differenz zum Plan in Höhe von -15.550,07 € und da zusätzlich die Tilgungsleistung über die Laufzeit des Darlehens zunimmt, entstand eine Differenz zum Vorjahr in Höhe von 26.504,00 €.

F 30. Auszahlungen für Finanzanlagen 0,00 €

(Vorjahr 300.000,00 €) Diff. von -300.000,00 €.

Die Gelder auf dem Sparbuch der Stiftung in Höhe von 588.597,55 € wurden im Jahr 2023 ertragreicher angelegt und umgebucht.

Bei dem Betrag von 300.000,00 € handelte es sich um 3 Anleihen im Jahr 2023 zu je 100.000,00 €.

BILANZ

Das Verrechnungsverbot zwischen der Aktivseite und der Passivseite der Bilanz nach § 47 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die Nummerierung der einzelnen Bilanzpositionen entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 47 Abs. 4 GemHVO für die Aktivseite der Bilanz und nach § 47 Abs. 5 GemHVO für die Passivseite der Bilanz (Muster 18 der Anlage 3 zur VV-GemHSys).

Erhebliche Veränderungen nach § 47 Abs. 2 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und wie folgt erläutert:

I. AKTIVA	36.706.741,87 €
------------------	------------------------

1. Anlagevermögen	30.319.414,43 €
--------------------------	------------------------

1.2 Sachanlagen	24.571.644,66 €
------------------------	------------------------

Die Summe der Sachanlagen betrug im Vorjahr 24.953.427,90 € und das ergibt eine Differenz in Höhe von 381.783,24 €.

Im Jahr 2024 wurden Investitionen in einer Gesamthöhe von 215.163,76 € S getätigt und es haben keine Einzahlungen stattgefunden. Die Abschreibungen betrugen 596.947,00 € H.

Für Anlagen im Bau sind Rechnungen in Höhe von 186.986,76 € angefallen und für den Kauf von einem Ackergrundstücken in Speyer 28.177,00 € (Kaufpreis incl. Nebenkosten).
Nähere Informationen sind der Anlagenübersicht zu entnehmen (Anlage II).

1.2.1 Wald, Forsten	2.130.877,66 €
---------------------	----------------

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.787.264,05 €
--	----------------

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.092.865,47 €
---	-----------------

1.2.4 Infrastrukturvermögen	796.855,23 €
-----------------------------	--------------

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	223.075,00 €
--	--------------

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.746,00 €
--	------------

1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	537.961,25 €
---	--------------

1.3 Finanzanlagen	5.747.769,77 €
--------------------------	-----------------------

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst.

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	400.000,00 €
--	--------------

Bei dem Betrag von 400.000,00 € handelt es sich um vier Anleihen zu je 100.000,00 €, die ertragsreich bei der DZ Bank für mehrere Jahre angelegt wurden. Konkret handelt es sich um zwei Stufenzinsanleihen zum 03.11.2023 und zwei Festzinsanleihe zum 18.10.2023 und 06.08.2024.

1.3.8 Sonstige Ausleihungen 5.347.769,77 €

Die Summe der Sonstigen Ausleihungen betrug im Vorjahr 5.737.923,40 €. Es handelt sich um 6 Ausleihungen an die Stadt Speyer (Vorjahr 6).

Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 390.153,63 € resultiert aus den Tilgungsbeträgen im Jahr 2024.

2. Umlaufvermögen 6.387.327,44 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 6.198.729,89 €

Die Forderungen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert nach § 33 Abs. 5 GemHVO angesetzt.

Näher Informationen über die Restlaufzeit der Forderungen sind der Forderungsübersicht zu entnehmen (Anlage IV).

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen; Forderungen aus Transferleistungen 1.255,00 €

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung 9,32 €

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 6.066.909,70 €

Hier spiegelt sich die Position F38 der Finanzrechnung wider, die die Einheitskasse betrifft. Das Konto 17431000 „Sonstige Forderungen gegenüber Gemeinden“ weist mit 5.878.574,14 € einen Unterschied zum Vorjahr in Höhe von 682.265,48 € aus.

Forderungen aus Lieferungen und Leistung 2023 gegenüber dem Land in Höhe von 198.448,05 € und gegenüber der Gemeinde in Höhe von 86.910,67 € sowie sonstige Forderungen gegenüber der Gemeinde in Höhe von 120.668,72 € wurden im Jahr 2024 beglichen. Im Jahr 2024 entstanden erneut Forderungen gegenüber der Gemeinde in Höhe von 187.037,84 € aus der Erstattung der Zinsen aus der Einheitskasse 2024, die erst 2025 überwiesen wurden.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände 130.555,87 €

Veränderung zum Vorjahr in Höhe von -29.490,56 € und davon größere Unterschiede:

aus den Konto 1799000 -13.458,75 €: Tilgungen für Ausleihungen seitens der Stadt Speyer und einer Verrechnung der Preisbremse für Strom seitens der Stadtwerke Speyer erledigt;

aus dem Konto 1690000: -16.395,07 € weniger aus Erstattungen der Personalkosten und der Mietnebenkosten seitens der ev. Diakonissenanstalt.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 €

2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 €

Bei dem Betrag von 100.000,00 € im Jahr 2023 handelt es sich um eine Festzinsanleihe, die bei der Sparkasse (Landesbank Baden-Württemberg) für 9 Monate bis 20.06.2024 angelegt wurden. Diese Anlage wurde am 06.08.2024 neu angelegt (jetzt unter Bilanzposition 1.3.7)

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 188.597,55 €

II. PASSIVA **36.706.741,87 €**

1. Eigenkapital **32.130.791,46 €**

1.1 Kapitalrücklage **31.545.591,56 €**

Die Kapitalrücklage stellt als reine Rechengröße die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen) und der Passivseite (Sonderposten, Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) der Bilanz dar.

Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 412.290,15 € resultiert aus der Zuführung des Jahresüberschusses 2023 zur Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 3 GemHVO in Höhe von 225.303,39 H und der Umbuchung von der Sonstige Rücklage in Höhe von 186.986,76 € H.

1.2 Sonstige Rücklage **454.570,79 €**

Erläuterungen der Differenz zum Vorjahr in Höhe von -186.986,76 € haben auf Seite 15 dieses Rechenschaftsberichts stattgefunden.

1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag **130.629,11 €**

2. Sonderposten **1.851.936,80 €**

2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen **1.850.760,80 €**

2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen **1.850.760,80 €**

von der Meier-Schenk-Stiftung für techn. Anlage im Mausbergweg 150 und für den Bau von Altenwohnungen im Mausbergweg 17, von der Heinz-Schott-Stiftung für techn. Anlage im Mausbergweg 144 und vom privaten Bereich Schenkung 2 Waldgrundstücke.

Fördermittel vom Land für das Anwesen Mausbergweg 144 (ehemaliges Altenheim) und Ludwigstr. 15 (ehemaliges Stiftungs Krankenhaus).

Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 230.003,00 € entspricht dem Abschreibungsbetrag für das Jahr 2023.

2.7 Sonstige Sonderposten **1.176,00 €**

Spenden/Drittmittel von der Stadt Speyer „Kita Erbbaurecht auf 99 Jahre“.

Weitere Informationen sind der Sonderpostenübersicht zu entnehmen (Anlage III).

4. Verbindlichkeiten **2.716.103,56 €**

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen, die zum 31.12.2024 hinsichtlich ihres Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit feststanden.

Sie wurden grundsätzlich in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung nach § 33 Abs. 6 GemHVO angesetzt.

Nähere Informationen über die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten sind der Verbindlichkeitsübersicht zu entnehmen (Anlage V).

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen **1.984.839,98 €**

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen 1.984.839,98 €

Es handelt sich um Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt.

Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von -109.682,18 € resultiert aus den Tilgungsbeträgen für das Jahr 2024. Zum 31.12.2024 bestehen nur noch 2 Investitionskredite.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 296.654,32 €

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 278.702,09 €

Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von -195.819,50 € resultiert zum größten Teil aufgrund Auszahlungen für Zuschüssen an die Stadt Speyer. Diese sind jährlich unterschiedlich und wurden unter der Position E12 der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 155.907,17 €

Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 48.826,53 € entstand im größten Teil aufgrund einer zweckgebundenen Zuwendung in Höhe von 28.260,00 €, welche auf Seite 13 des Rechenschaftsberichts beschrieben wurde. Außerdem muss die Stiftung erhöhte Gebäudeversicherung in Höhe von 16.190,04 € für das Jahr 2024 lt. Erläuterungen der Pos. E14 nachbezahlen.

5. Rechnungsabgrenzungsposten 7.910,05 €

➤ **Mittelverwendung**

Gemäß § 2 der Stiftungssatzung gehören zum Stiftungszweck Förderung und Unterstützung alter Menschen in Speyer, insbesondere solcher, die gebrechlich, krank oder pflegebedürftig sind. Die Stiftung hat auch zum Zweck, Einrichtungen in Speyer, in denen sich alte und bedürftige Menschen befinden, zu fördern.

Die Ausgaben für den Stiftungszweck betragen 2023 insgesamt 261.282,46 € und wurden unter der Position E12 der Ergebnisrechnung erläutert.

➤ **Personal**

Am 31.03.2006 wurde zwischen der Bürgerhospitalstiftung und der Ev. Diakonissenanstalt Speyer ein Personalgestellungsvertrag für das Seniorenstift Bürgerhospital (Altenpflegeheim am Mausbergweg 150) abgeschlossen.

Es handelt sich um Personal, das im ehemaligen Altenheim der Bürgerhospitalstiftung beschäftigt war und beim Schließen des Altenheimes keinen Auflösungsvertrag bekommen hat.

Bedingt durch Kündigungen oder Renten, verändert sich die Anzahl des Personals jährlich. Zum 31.12.2024 hat die Bürgerhospitalstiftung noch 11 aktive Mitarbeiter (Vorjahr 12), die für die Ev. Diakonissenanstalt tätig waren.

➤ **Besondere Vorkommnisse im Geschäftsjahr**

Ergebnisrechnung Jahresüberschusses / -fehlbetrag

Die Bürgerhospitalstiftung hat im Jahresabschluss 2024 einen Überschuss in Höhe von mit 130.629,11 € erzielt.

Die Berechnung der maximalen Rücklagenzuführung im Rahmen der Steuerbegünstigung wird im § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO (in Verbindung mit § 55 Abs.1 Nr. 5 AO) geregelt. Der § 62 besagt, dass Körperschaften ihre Mittel Teils der freien Rücklage, jedoch höchstens 1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung zuführen können.

Ist der Höchstbetrag für die Bildung der freien Rücklage in einem Jahr nicht ausgeschöpft, kann diese unterbliebene Zuführung in den folgen zwei Jahren nachgeholt werden. Im Jahr 2024 unterblieb eine Zuführung in Höhe von 8,08 €.

Forderungen/Verbindlichkeiten – Kautionen

Aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 23.05.1997 zwischen der Bürgerhospitalstiftung und der GEWO Wohnen GmbH ist diese als Verwalter berechtigt, gemeinschaftliche Gelder zu verwalten und hat diese nach dem Abrechnungszeitraum (01.01.-31.12.) in angefallene Einnahmen und Ausgaben aufzulisten. Die jährliche Abrechnung der GEWO Wohnen GmbH enthält eine Übersicht der Verbindlichkeiten aus Kautionen per 31.12. Zum 31.12.2024 betrug die Summe der Kautionen 80.981,08 € (Vorjahr 79.077,88 €). Die aktuelle Summe wurde angepasst und als Erhöhung gebucht.

Verzinsung von Kassenmitteln

Zwischen der Stadt Speyer und der Bürgerhospitalstiftung wurde am 04.12.2023 eine Rahmenvereinbarung über Gelder in der Einheitskasse getroffen. Diese Vereinbarung trat rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft und ersetzt die Verfügung über die Verzinsung von Kassenmitteln vom 03.05.1995. Im Jahr 2024 konnten bei einer Summe in der Einheitskasse von 4.912.997,96 € Zinsen im ersten Halbjahr zu 3,905 % und im zweiten Halbjahr zu 3,709 % erwirtschaftet werden.

Zusätzlich wurde das Sparbuch der Stiftung ab dem Spätjahr 2023 mit Wert von 588.000,00 € mit einem Betrag von 400.000,00 € in verschiedene Anlagen umgesetzt. Diese Anlagen bringen sehr gute Zinsen von 3,00 % bis 3,75 %.

Zuwendung/Sonderposten

Am 02. Oktober 2023 hat die Abteilung 250 Umwelt, Forsten, Nachhaltigkeit und Klimaschutz von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. einen Bescheid über die Gewährung einer Zuwendung für die Bürgerhospitalstiftung aus dem Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“ im Rahmen der Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimangepassten Waldmanagement erhalten. Dabei handelte es sich um einen Betrag in Höhe von 23.550,00 €, der 2023 nicht verausgabt werden konnte und in das Jahr 2024 übertragen wurde. Im Jahr 2024 hat die Stiftung erneut eine Förderung in Höhe von 28.260,00 € erhalten und das Bilanzkonto 3794200 Pos. 4.11 auf 51.810,00 € erhöht.

Anlagen im Bau

Seit dem Jahr 2021 wird ein Gebäude in der Kutschergasse 3 saniert. Die benötigten Mittel in Höhe von 400.000,00 € wurden mit dem Beschluss des Stadtrates vom 16.09.2021 außerplanmäßig bereitgestellt.

In das Jahr 2024 wurden 149.025,51 € als Ermächtigung übertragen und der Ansatz von 60.000,00 €, der für ein anderes Projekt angemeldet wurde, wurde auch für die Maßnahme Kutschergasse 3 genommen. Es wurden Rechnungen in Höhe von 186.986,76 € bezahlt.

In das Jahr 2025 wurden noch Ermächtigungen in Höhe von 22.038,75 € übertragen. Das Gebäude soll im Jahr 2025 aktiviert werden.

Sanierung Heizungsanlage

Im März 2023 hat die verwaltende GEWO Wohnen GmbH der altenheimverbundenen Wohnungen im Mausbergweg 15 und 17 der Verwaltung mitgeteilt, dass eine wirtschaftliche Erneuerung der beiden über 30 Jahre alten Gasheizungsanlagen rentabel wäre. Die Vorsitzende des Stiftungsvorstandes, Frau Seiler, hat dieser Maßnahme zugestimmt. Geplant sind neue Gashybridheizungen mit Wärmepumpe. Die Kosten belaufen sich auf ca. 780.000,00 € und wurden im Haushalt 2024 der Stiftung eingeplant. Demgegenüber wurde eine BAFA-Förderung von 35 %, was ca. 249.000,00 € entspricht, ebenfalls geplant.

Im Juli 2024 hat die GEWO der Verwaltung mitgeteilt, dass die Maßnahme nicht wie geplant umgesetzt werden kann, da die Stadtwerke Speyer in dem Gebiet voraussichtlich 2026 die Fernwärme verlegen werden. Damit kann der Hausanschluss für Strom für die Wärmepumpe nicht verstärkt werden bzw. es muss mit hohen Kosten gerechnet werden.

Die Maßnahme wurde in das Jahr 2026 verschoben.

Ehemaliges Stiftungs Krankenhaus in der Spitalgasse

Der Mietvertrag mit der evangelischen Diakonissenanstalt für dieses Gebäude wurde offiziell zum 31.03.2021 beendet. Seit dieser Zeit wird das Gebäude an verschiedene Institutionen und an die Stadt Speyer vermietet.

Am 01.12.2022 wurde die Rückübertragung des ehemaligen Stiftungs Krankenhauses von der Bürgerhospitalstiftung an die Stadt Speyer (Vorlage 1304/2022) im Haupt- und Stiftungsausschuss thematisiert. Seitdem wird geprüft, ob eine Eigentumsübertragung an die Stadt Speyer möglich ist. Zwischenzeitlich wurde die damals zuständige Abwicklungsgesellschaft Fa. Dornbach GmbH (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft) in Koblenz mit erneuter Prüfung dieser Übertragung beauftragt. Seit Mai 2025 liegen positive verbindliche Auskünfte der drei beteiligten Finanzämter vor.

Daraufhin hat der Haupt- und Stiftungsausschuss in seiner Sitzung am 05.06.25 die Übertragung erneut thematisiert. Er empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich seitens der Stadt Speyer den Erwerb von der Bürgerhospitalstiftung das Eigentum an dem Ehemaligen Stiftungs Krankenhaus nebst den zugehörigen Grundstücken in Höhe von 38.466,77 €. Dies hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 12.06.2025 mehrheitlich beschlossen. Die Verwaltung plant diese Ausführung noch im Jahr 2025.

Bis zur endgültigen Abwicklung soll der umlegbare Teil des jährlichen Fehlbetrages aus der Ergebnisrechnung für die Unterhaltung des Gebäudes an die Stiftung erstattet werden.

Für das Jahr 2023 hatte das ehemalige Stiftungs Krankenhaus einen Fehlbetrag von 54.962,05 € zu verzeichnen. Dieser Betrag wurde aber noch nicht seitens des RPA geprüft und bestätigt. Für das Jahr 2024 wird ebenfalls eine Kostenaufstellung ermittelt und der Stadt Speyer in Rechnung gestellt.

Sonstige Rücklage

Die über Jahre angesammelte zweckgebundene Rücklage in Höhe von insgesamt 454.570,79 € zum 31.12.2024 wird in der Bilanz als sonstige Rücklage eigens ausgewiesen. Eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Maßnahmen ist nicht möglich, da keine konkrete Anweisung bezüglich des Betrages und des Gebäudes seitens des/der zuständigen Oberbürgermeister/in bis jetzt folgte. Die Bildung eines Projektes kann eventuell nur in Zukunft erfolgen.

Im Jahr 2024 konnte aus der Ergebnisrechnung 2023 kein Betrag zugeführt werden und die Entnahmen 2024 für den Umbau der Kutschergasse 3 betrugen 186.986,76 €.

➤ **Prognose der kommenden Geschäftsjahre**

Anlagenrichtlinien

Der Haupt- und Stiftungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2022 dem Stadtrat die Annahme der erarbeiteten Anlagerichtlinien, die von der Finanzabteilung erarbeitet wurden, empfohlen. Diese wurden in der Sitzung des Stadtrates am 25.05.2022 angenommen und beschlossen.

Nach diesem Beschluss wurden von der Kassenleitung eigene an die städtischen Richtlinien angepassten Anlagenrichtlinien für die anderen rechtsfähigen Stiftungen entworfen und von den jeweiligen Vorständen/Beiräten beschlossen.

Aufgrund der zurzeit geltenden Rahmenvereinbarung sieht die Finanzabteilung keine Dringlichkeit für die Erstellung einer Anlagenrichtlinie für die Bürgerhospitalstiftung. Es wird jedoch angestrebt, diese in der zweiten Jahreshälfte 2025 zu erarbeiten und beschließen zu lassen.

Neue Stiftungsrechtsreform

Der Gesetzgeber will mit der Stiftungsrechtsreform die verschiedenen stiftungsrechtlichen Regelungen der Länder auf Bundesebene vereinheitlichen. Dazu treten am 01. Juli 2023 die Reformvorschriften im Stiftungsrecht in Kraft und am 01. Januar 2026 die Vorschriften zum Stiftungsregister.

Jede Stiftung sollte jetzt schon prüfen, ob es Widersprüche zwischen der Stiftungssatzung und den neuen gesetzlichen Regelungen gibt. Die zuständige Stiftungssachbearbeiterin konnte sich zeitlich bedingt noch nicht mit der Prüfung der Satzung und den neuen Anforderungen befassen. Es wird versucht, spätestens zum Abschluss 2025 dies nachzuholen.



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 15.05.2025 / 14:16:59
erstellt von: Susanna Rode-Weber
erstellt für: 01 Bürgerhospitalstiftung
Haushaltsjahr: 2024

Anlage II

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungswerte				Abschreibung / Wertberichtigung							Restbuchwerte		Wert-minderung durch unterlassene Instandsetzung, Altlasten,sonstige	Kennzahlen	
	Stand zum 31.12 Haushaltsvorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres		Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1. Anlagevermögen	40.776.781,16	215.163,76	390.153,63	0,00	40.601.791,29	9.785.429,86	0,00	596.947,00	0,00	0,00	10.382.376,86	30.219.414,43	30.991.351,30	0,00	1,47	74,42
1.2. Sachanlagen	34.738.857,76	215.163,76	0,00	0,00	34.954.021,52	9.785.429,86	0,00	596.947,00	0,00	0,00	10.382.376,86	24.571.644,66	24.953.427,90	0,00	1,70	70,29
1.2.1. Wald, Forsten	2.130.878,66	0,00	0,00	0,00	2.130.878,66	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	2.130.877,66	2.130.877,66	0,00	0,00	100,00
1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.804.166,90	28.177,00	0,00	0,00	4.832.343,90	40.571,85	0,00	4.508,00	0,00	0,00	45.079,85	4.787.264,05	4.763.595,05	0,00	0,09	99,06
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.315.245,25	0,00	0,00	0,00	25.315.245,25	8.664.541,78	0,00	557.838,00	0,00	0,00	9.222.379,78	16.092.865,47	16.650.703,47	0,00	2,20	63,56
1.2.4. Infrastrukturvermögen	1.310.841,01	0,00	0,00	0,00	1.310.841,01	503.521,78	0,00	10.464,00	0,00	0,00	513.985,78	796.855,23	807.319,23	0,00	0,79	60,78
1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	815.686,60	0,00	0,00	0,00	815.686,60	569.096,60	0,00	23.515,00	0,00	0,00	592.611,60	223.075,00	246.590,00	0,00	2,88	27,34
1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.064,85	0,00	0,00	0,00	11.064,85	7.696,85	0,00	622,00	0,00	0,00	8.318,85	2.746,00	3.368,00	0,00	5,62	24,81
1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	350.974,49	186.986,76	0,00	0,00	537.961,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	537.961,25	350.974,49	0,00	0,00	100,00
1.3. Finanzanlagen	6.037.923,40	0,00	390.153,63	0,00	5.647.769,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.647.769,77	6.037.923,40	0,00	0,00	100,00
1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	300.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00	100,00
1.3.8. Sonstige Ausleihungen	5.737.923,40	0,00	390.153,63	0,00	5.347.769,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.347.769,77	5.737.923,40	0,00	0,00	100,00
Bilanzsumme	40.776.781,16	215.163,76	390.153,63	0,00	40.601.791,29	9.785.429,86	0,00	596.947,00	0,00	0,00	10.382.376,86	30.219.414,43	30.991.351,30	0,00	1,47	74,42
2. Sonderposten	6.123.721,88	0,00	0,00	0,00	6.123.721,88	4.041.769,08	0,00	230.016,00	0,00	0,00	4.271.785,08	1.851.936,80	2.081.952,80	0,00	3,75	30,24
2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen	6.122.389,87	0,00	0,00	0,00	6.122.389,87	4.041.626,07	0,00	230.003,00	0,00	0,00	4.271.629,07	1.850.760,80	2.080.763,80	0,00	3,75	30,22
2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	6.122.389,87	0,00	0,00	0,00	6.122.389,87	4.041.626,07	0,00	230.003,00	0,00	0,00	4.271.629,07	1.850.760,80	2.080.763,80	0,00	3,75	30,22
2.7. Sonstige Sonderposten	1.332,01	0,00	0,00	0,00	1.332,01	143,01	0,00	13,00	0,00	0,00	156,01	1.176,00	1.189,00	0,00	0,97	88,28
Bilanzsumme	6.123.721,88	0,00	0,00	0,00	6.123.721,88	4.041.769,08	0,00	230.016,00	0,00	0,00	4.271.785,08	1.851.936,80	2.081.952,80	0,00	3,75	30,24

Anlagenübersicht - Sonderposten (Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2024

		Anschaffungswerte					Abschreibungen, Wertberechtigungen						Restbuchwerte		Wert-	Kennzahlen	
		Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchun-	Stand	aufgelauf.	Zuschrei-	Abschrei-	Umbuchun-	aufgelauf.	Abschrei-	Restbuch-	Restbuch-	minderung	Durch-	Durch-
		zum	im	im	gen	zum	Abschrei-	bungen	bungen	gen	Abschrei-	bungen	werte am	werte am	durch unter-	schnitt-	schnitt-
		31.12	Haushalts-	Haushalts-	im	31.12	bungen	im	im	im	bungen	zum	Ende des	Ende des	lassene	licher	licher
		Haushalts-	jahr	jahr	Haushalts-	Haushalts-	zum	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	auf	31.12	Haushalts-	Haushalts-	Instand-	Ab-	Rest-
		vorjahr			jahr	jahr	31.12	jahr	jahr	jahr	Abgänge	Haushalts-	jahres	vorjahres	haltung	schrei-	buch-
		2023				2024	Haushalts-					2024	2024	2023	Altlasten,	bungs-	wert
							vorjahr								Sonstiges	satz	
in €																in v.H.	
2	Sonderposten	6.123.721,88				6.123.721,88	4.041.769,08		230.016,00			4.271.785,08	1.851.936,80	2.081.952,80			
2.1	Sonderposten für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	6.122.389,87				6.122.389,87	4.041.626,07		230.003,00			4.271.629,07	1.850.760,80	2.080.763,80			
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	6.122.389,87				6.122.389,87	4.041.626,07		230.003,00			4.271.629,07	1.850.760,80	2.080.763,80			
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.4	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00			
2.7	Sonstige Sonderposten	1.332,01				1.332,01	143,01		13,00			156,01	1.176,00	1.189,00			

Jahresabschluss der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2024

Forderungsübersicht			
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		in €	
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.198.729,89	5.766.285,42
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.255,00	2.782,00
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9,32	1.120,89
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.066.909,70	5.602.336,10
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	130.555,87	160.046,43

Jahresabschluss der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2024

Verbindlichkeitsübersicht						
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
1	Verbindlichkeiten	731.263,58	1.984.839,98	0,00	2.716.103,56	2.952.935,96
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	1.984.839,98	0,00	1.984.839,98	2.094.522,16
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	1.984.839,98	0,00	1.984.839,98	2.094.522,16
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	296.654,32	0,00	0,00	296.654,32	276.811,57
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	278.702,09	0,00	0,00	278.702,09	474.521,59
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	155.907,17	0,00	0,00	155.907,17	107.080,64

Jahresabschluss der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2024

Übersicht über die über das Ende des Haushaltjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in €	
1	Aufwandsermächtigungen	0,00	0,00
2	Auszahlungsermächtigungen	60.000,00	22.038,75
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.000,00	22.038,75
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
3	Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00
4	Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen	0,00	0,00